

# KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN 2021–2026



## Impressum

### Herausgeber

Stadt Rheine  
Der Bürgermeister  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine  
www.rheine.de

### Ansprechpartnerin

Jugendamt  
Annette Wiggers  
Tel.: 05971 939-511  
E-Mail: annette.wiggers@rheine.de

### Bearbeitung

Diana Möllers, E-Mail: diana.moellers@rheine.de  
Oliver Jansen, E-Mail: oliver.jansen@rheine.de  
Nadine Sinnigen, E-Mail: nadine.sinnigen@rheine.de

### Gestaltung

Pascale Gatto, www.pascalगतto.de

### Fotos / Grafiken

Foto Bürgermeister: Steffen Gude; Fotos der Projekte- und Gruppen: Stadt Rheine;  
Fotos der Jugendeinrichtungen: Katholisches Jugendwerk Rheine e. V., HOT Alte Dame, Ev. Jugendzentrum  
Jakobi, Stadtjugendring Rheine e. V., Jugend- und Familiendienst e. V.; www.unsplash.com;

### Stand

September 2020

## Liebe Leserinnen und Leser,

einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, dazu sind die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2006 nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) verpflichtet. Dieser Plan soll Ziele und Handlungsschwerpunkte abbilden für die einzelnen Arbeitsfelder der Jugendförderung, die da sind: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Darüber hinaus soll er Empfehlungen zum Umgang mit Querschnittsthemen der Jugendförderung entwickeln.

Bei den Arbeiten an diesem mittlerweile vierten Plan für Rheine ist aus dem Muss längst ein Plus geworden. Denn dieser Kinder- und Jugendförderplan bietet für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit eine politisch beschlossene finanzielle Absicherung im Rahmen der Laufzeit von 2021 bis 2026.

Er punktet vor allem, weil er sich durch ein besonders hohes Maß an Beteiligung aller Akteure und auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit auszeichnet. Von Anfang an bis heute bringen sich die Träger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kinder und Jugendlichen über verschiedene Gremien in die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes ein. Hier danke ich neben den hauptamtlichen Akteuren ganz besonders den vielen ehrenamtlichen Aktiven der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Stadt. Sie tragen durch ihren Einsatz dazu bei, dass junge Menschen in Rheine ein gut strukturiertes und vielfältiges Angebot vorfinden, das auch Entwicklungen wie die Nutzung von Instagram- und You Tube-Kanälen oder neue Sportarten wie Stand Up Paddling berücksichtigt. Einen besonderen Dank hat sich ebenfalls das Jugendteam verdient, das den gesamten Prozess begleitet hat, angefangen mit einem Videospot, der sehr eindrucksvoll und jugendgerecht das „schwere“ Wort Kinder- und Jugendförderplan erläutert hat. Ich freue mich, dass sie auch bei der weiteren Umsetzung aktiv bleiben werden.

Gern richte ich noch einmal Ihren Blick auf die Beteiligungsprojekte, insbesondere auf die Kinder- und Jugendforen, an denen ich teilweise teilnehmen konnte. Sie haben den in unserer Stadt lebenden Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Ideen, Wünsche und Visionen darzustellen. Diese wichtigen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine finden sich in dem Plan wieder, den Sie in Händen halten. Ein besonderes Qualitätsmerkmal des Förderplanes macht die „ungefilterte“ Darstellung der Handlungsziele aus, die vorrangig die Perspektive der Jugendlichen wiedergibt. Diese Sichtweise bietet sich deshalb für die Umsetzung an, mehr noch: sie sollte die Richtschnur sein.



Aus gutem Grund: So wünschen sich Kinder bei Großveranstaltungen „alkoholfreie Räume“, da sie Angst vor stark alkoholisierten Menschen haben und diese Räume als angstbesetzte Räume bezeichnen. Das hat mich sehr nachdenklich gemacht. Im Sinne unserer Kinder sollten wir diesem Aspekt selbstkritisch und im Rahmen unserer Vorbildfunktion entgegenwirken. Dieses Beispiel, diese Aussage aus dem Kinder- und Jugendförderplan, unterstreicht, wie wichtig es ist, bei unseren Plänen und Handlungen nah an den Bedürfnissen und der Sichtweise der jungen Menschen zu bleiben.

Ich bin mir sicher, dass dieser Kinder- und Jugendförderplan allen Akteuren eine sehr gute Grundlage bietet, um dem Ziel einer kinder- und jugendgerechten Stadt Rheine näher zu kommen entsprechend dem Leitgedanken des SGB VIII §1: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Arbeiten wir gemeinsam daran, dieses Ziel zu erreichen.

Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

## 1 Grundlagen

1.1 Gesetzliche Grundlagen	7
1.2 Leitbild	8
1.3 Querschnittsaufgaben	8
1.4 Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit	13
1.5 Rückblick Förderplan 2014–2020	14

## 2 Planungsprozess

2.1 Beteiligte im Planungsprozess	18
2.2 Beteiligungsformen	20

## 3 Bestandsaufnahme

3.1 Aktueller Stand der Kinder- und Jugendarbeit	23
3.2 Sozialräumliche Standortprofile	32
3.3 Ergebnisse Workshop Offene Jugendarbeit	33
3.4 Ergebnisse Workshop Haupt- und Ehrenamt	36
3.5 Ergebnisse Kinder- und Jugendbefragung	39
3.6 Ergebnisse Jugendforen	42
3.7 Ergebnisse Miniforen	47
3.8 Ergebnisse Politische Arbeitsgruppe	49

## 4 Zielformulierungen

4.1 Jugendliche in der Freizeit	52
4.1.1 Freizeitgestaltung / Orte für Jugendliche	53
4.1.2 Ferien	54
4.1.3 Kunst, Kultur und Kreatives	55
4.1.4 Events	56
4.2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	57
4.3 Vernetzung und Kommunikation	58
4.4 Ehrenamt und Qualifikation	59
4.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	60
4.6 Jugendsozialarbeit	61

## 5 AG §78 SGB VIII

62

## 6 Budgetplanung

6.1 Strukturförderung / Verträge	65
6.2 Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplanes	69

## 7 Evaluation

70

## 8 Ausblick

72

## 9 Richtlinien

76

1  
GRUNDLAGEN

2  
PLANUNGS  
PROZESS

3  
BESTANDS  
AUFNAHME

4  
ZIEL  
FORMULIERUNGEN

5  
AG §78  
SGB VIII

6  
BUDGET  
PLANUNG

7  
EVALU  
ATION

8  
AUS  
BLICK

9  
RICHT  
LINIEN



# 1 GRUNDLAGEN

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

*Kinder- und Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.*

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (SGB VIII § 1 Abs. 1)

Das Dritte AG-KJHG – KJFöG regelt auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Kernbereiche der Jugendhilfeplanung sind:

- Jugendverbandsarbeit (gem. § 11)
- offene Jugendarbeit (gem. § 12),
- Jugendsozialarbeit (gem. § 13),
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (gem. § 14).

Darüber hinaus formuliert das Dritte AG-KJHG – KJFöG Grundsätze und Querschnittsaufgaben der Jugendhilfeplanung. Gemäß § 8 Abs. 3 soll die Jugendhilfeplanung mit anderen kommunalen Planungsbereichen abgestimmt werden. Außerdem wird im § 8 Abs. 4 die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung festgeschrieben.

Die in den §§ 11 bis 13 SGB VIII und im Ausführungsgesetz beschriebenen Handlungsfelder gehören zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Jugendämter. Im Bereich der Jugendhilfeplanung soll bestimmt werden, welcher Anteil des Jugendhilfebudgets der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden kann. Das Gesetz gibt dabei generell an, dass es sich um einen angemessenen Anteil handeln soll.



## 1.2 Leitbild der Kinder- und Jugendarbeit

Gegenüber der schulischen Bildungsarbeit ist das Grundprinzip der Kinder- und Jugendarbeit im offenen bzw. freien Zugang für alle interessierten Kinder und Jugendlichen zu sehen. Kinder- und Jugendarbeit soll die Entwicklung junger Menschen fördern und gesellschaftliche Mitverantwortung sowie soziales Engagement anregen. Kinder- und Jugendarbeit steht auch Heranwachsenden zur Verfügung, die nicht mehr schulpflichtig sind.

Zu den wesentlichen Leitgedanken der Kinder- und Jugendarbeit zählen:

- die **Eigenständigkeit der Kinder- und Jugendarbeit**
- die **Freiwilligkeit der Teilnahme**
- die **Offenheit für alle interessierten Kinder und Jugendlichen**
- das **Prinzip der demokratischen Organisation, Mitsprache und Selbstorganisation**
- die **Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten**
- das **Prinzip der vorrangigen Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen**

Es wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendarbeit ein außerschulisches Bildungsangebot darstellt, das den besonderen Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

## 1.3 Querschnittsaufgaben

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz sind die Ziele, Grundsätze und Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit eindeutig benannt. Die benannten Querschnittsaufgaben werden als Basis in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit vorausgesetzt. Auf diese Querschnittsaufgaben und die Bedeutung für die Kinder- und Jugendförderung soll im Folgenden eingegangen werden.

### Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

Die Kinder- und Jugendförderung in Rheine ist grundsätzlich so aufgebaut, dass „soziale“ Benachteiligungen aufgefangen und vermieden werden sollen. Letztendlich soll jedes Kind und jeder Jugendliche die Möglichkeit haben, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nutzen zu können.

Hierzu zählen Kinder und Jugendliche:

- mit Migrationshintergrund
- die von Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Missbrauch bedroht sind
- die eine Behinderung haben

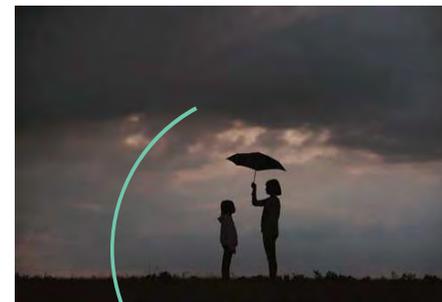
Dementsprechend ist die Struktur von folgenden Aspekten geprägt:

- offene , zielgruppenorientierte Angebote
- strukturelle / finanzielle Förderung der Angebote, um die Teilnehmerbeiträge sozial verträglich zu gestalten
- Förderung von Eigeninitiative und **Vielfalt** von Partizipationsmöglichkeiten

### Kinder- und Jugendschutz

Angebote des Kinder- und Jugendschutzes fördern die sozialen Kompetenzen von jungen Menschen und schützen sie vor gefährdenden Einflüssen. Es werden Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen kritikfähig zu sein und eigenständig Entscheidungen zu treffen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz setzt somit nicht erst bei akuten Gefährdungen an, sondern bei der Entwicklung und Entfaltung der Kinder und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Angebote bewegen sich schwerpunktmäßig im Rahmen der Verhaltensprävention. Sie sind auf die Lebenswelt von Jugendlichen ausgerichtet und beziehen sich auf unterschiedliche Handlungsfelder, wie z. B. Medien, Sucht, Gewalt, sexueller Missbrauch.

Angebote für Eltern und andere am Erziehungsprozess beteiligte Personen sollen diese unterstützen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Das Thema „Schutz-auftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (§ 8 a & § 72a SGB VIII ) ist und wird auch zukünftig eine wichtige Querschnittsaufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine bleiben.



## Inklusion

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist eine der jüngsten Menschenrechtskonventionen, die 2019 das 10-jährige Bestehen feierte. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema Inklusion in den Fokus gerückt. In einer inklusiven Gesellschaft, die als Leitziel formuliert, dass alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität gleichberechtigt miteinander leben und in allen Lebensbereichen teilhaben können, geht es um ein allumfassendes „Dazugehören“. Um diese Zielannäherung zu erreichen, müssen sich insgesamt die Kinder- und Jugendhilfe und explizit die Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln, indem sie in ihrer Arbeit zielgerichtete Perspektiven ermöglicht, die auf die Teilhabemöglichkeit von jungen Menschen mit einer langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung gerichtet sind.

Stand heute ist, dass die Kinder- und Jugendarbeit bereits von der konzeptionellen Ausrichtung (Angebote für alle jüngeren Menschen zu machen) als auch durch die vielfältigen Angebotsstrukturen zur Umsetzung im Bereich Inklusion, d. h. Teilhabe aller jungen Menschen beiträgt. Nach wie vor gibt es strukturelle Hindernisse, die inklusives Handeln erschweren. Um die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Inklusion weiter auszubauen, müssen inklusive Strukturen geschaffen und Schnittstellen beschrieben und gestaltet werden, damit alle jungen Menschen im Alltag gefördert und begleitet werden können. Die Bildung von Netzwerken und gute Kooperationen zwischen den Akteuren der Jugendarbeit und Eingliederungshilfe sind notwendig.

Durch die Jugendarbeit und speziell auch durch die Jugendverbandsarbeit haben junge Menschen die Möglichkeit soziale Kontakte und Freundschaften, sowie ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Innerhalb der Jugendarbeit werden Räume geschaffen, die ein gesamtgesellschaftliches Miteinander und damit die Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz fördern. Es lässt sich feststellen, dass in Teilbereichen der ehrenamtlich organisierten Strukturen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Inklusion bereits heute zum Teil gut gelingt, aber sicherlich der Weiterentwicklung bedarf.

Damit ist es auch in Zukunft wichtig, das Thema Inklusion in den öffentlichen Bereichen und im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin zu positionieren. Der öffentliche Träger muss zukunftsorientiert den Rahmen und die Strukturen für eine Verbesserung der Teilhabe, weiterentwickeln. Dazu zählt vorrangig der Aufbau einer barrierefreien Infrastruktur und auf den Einzelfall bezogen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kinder- und Jugendarbeit ein adäquates pädagogisches Angebot vorhalten muss, das allen Kindern und Jugendlichen zugänglich ist. Dabei ist die Mitwirkung und Mitgestaltung an den Entwicklungsprozessen in der Kinder- und Jugendarbeit aller Kinder und Jugendlichen eine Grundvoraussetzung für ein optimales Gelingen!



## Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit fördert die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Mädchen und Jungen und stärkt die Geschlechteridentität. Die Angebote tragen zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und zur Verbesserung der Lebenslagen bei. Sie zeigen Rollenalternativen und Wahlmöglichkeiten auf, ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter und befähigen zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung. Die Kinder- und Jugendarbeit begleitet und unterstützt auch bei der geschlechtlichen und sexuellen Orientierung und Identitätsbildung. Einerseits werden geschlechtshomogene Angebote und zum anderen geschlechtsbewusste koedukative Angebote vorgehalten, die den unterschiedlichen Zugängen von Jungen und Mädchen Rechnung tragen.

## Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation bedeutet, Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zu bieten, ihre Ideen und Wünsche in verschiedenen Projekten umzusetzen und sich an kommunalen Planungen zu beteiligen. Ihre Interessen sollen stets bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die vor allem ihre Lebenswelt betreffen, in angemessener Weise beteiligt werden. Kinder und Jugendliche haben eine andere Perspektive und eine eigene Sichtweise auf ihre Lebenswelt. Beteiligung bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, eigenständig zu entscheiden, wie ihre Interessen umgesetzt werden können und wie ein gutes Miteinander geregelt werden soll. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Beteiligten sich stärker mit Ergebnissen identifizieren, an denen sie mitgewirkt haben.

Zudem hat das Jugendamt dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand, in den sie betreffenden Angelegenheiten, rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet, sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung und Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die besonderen Belange der jungen Menschen sollen bei der Gestaltung von Angeboten und Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe Beachtung finden und ihnen soll ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Voraussetzung für gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind transparente und auch veränderbare Strukturen. Es ist erforderlich, dass eine konzeptionelle Verankerung vorherrscht und mit allen Beteiligten kommuniziert wird, an welchen Stellen und in welchem Maße Mitwirkung erfolgen kann.



## Interkulturelle Bildung



Die interkulturelle Bildung zählt zu den elementaren Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit. Die Kinder- und Jugendarbeit muss in der Lage sein auf aktuelle Situationen (Beispiel Zuwanderung) adäquat zu reagieren und nachhaltig Themen wie Toleranz, Verständnis und Respekt miteinander in die inhaltliche und strukturelle Arbeit einzubeziehen.

Interkulturelle Bildung fördert die Fähigkeit junger Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, zu Toleranz und gegenseitigem Respekt. Sie trägt dazu bei, Offenheit und Interesse für das Andere / Fremde zu entwickeln, Gemeinsamkeiten zu entdecken und Vorurteile abzubauen. Ein Teil von interkultureller Bildung ist die Auseinandersetzung mit sich selbst, der eigenen und der Kultur der Anderen. Diese ist wichtig für die Identitätsfindung jedes Menschen und Voraussetzung für einen interkulturellen Dialog.

Interkulturelle Bildung ist somit die Förderung und Stärkung von interkultureller Kompetenz und auch Querschnittsaufgabe pädagogischen Handelns. Ziel ist eine höhere Sensibilität der Einzelnen im Umgang miteinander, mehr Wertschätzung anderer Sichtweisen und eine konstruktive kritische Auseinandersetzung mit Traditionen und Klischees.

## Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen notwendig. Dies setzt die beiden sehr unterschiedlich strukturierten Systeme vor eine große Herausforderung, bei der sie aufeinander angewiesen sind. Mit dem klassischen Auftrag der Vermittlung von formeller Bildung gerät das System Schule gerade bei einer integrativen Unterstützung von Zielgruppen mit multiplen Problemlagen oft an seine Grenzen, welche sie ohne die stärkere Beachtung sozialpädagogischer Aufgaben nicht bewältigen kann. Die Jugendhilfe steht vor der Hürde, ohne die Berücksichtigung der zentralen Lebensthematik junger Menschen – der Bildung – ihre Aufgaben nicht zufriedenstellend lösen zu können. Dazu kommt, dass das Prinzip der Freiwilligkeit in den Angeboten der Jugendarbeit sich mit dem verpflichtenden Lehrplan der Schule reibt. Hier gilt es gut kooperierende Netzwerke zwischen Schule und Jugendhilfe aufzubauen bzw. bestehende Netzwerke zu fördern, um eine Bildungslandschaft zu gestalten, in der die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen konsequent in allen Bildungsorten berücksichtigt werden.

## 1.4 Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes

Der Kinder- und Jugendförderplan versteht sich als Planungs- und Steuerungsinstrument für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit und stellt Ergebnisse des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses zwischen freien Trägern, Verwaltung und Politik dar. Grundlegendes Ziel ist damit die Umsetzung der Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Rheine, als öffentlicher Träger, in enger Abstimmung mit den freien Trägern. Durch die Aufstellung der Schwerpunktthemen im Kinder- und Jugendförderplan soll sich die örtliche Kinder- und Jugendarbeit qualitativ weiterentwickeln.

Somit ist der kommunale Förderplan auch ein Instrument der Qualitätsentwicklung im Bereich der örtlichen Jugendhilfeplanung. Daher sind für die Bearbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes folgende Bereiche analog der Jugendhilfeplanung wichtig:

- Bestandserhebung (quantitativ und qualitativ)
- Bedarfsplanung (quantitativ und qualitativ)
- Zielformulierungen und Maßnahmenplanung
- Evaluation
- Qualitätsentwicklung

Es wird deutlich, dass es sich bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Rheine um eine prozessorientierte Entwicklung handelt mit folgenden Zielen:

1. **Die finanzielle Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Rheine zu gewährleisten.**
2. **Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine, unter Berücksichtigung der bestehenden und sich ständig verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, zu fördern.**

# 1.5 Rückblick Förderplan 2014 – 2020

In der Laufzeit des letzten Kinder- und Jugendförderplans wurden viele Themen aus den Handlungsempfehlungen angegangen. Im Folgenden werden einige Beispiele benannt.

## Planungssicherheit

Die Verträge mit den freien Trägern der Kinder und Jugendarbeit wurden neu verhandelt. Die markantesten Eckpunkte waren die 100%ige Übernahme der Personalkosten und die Dynamisierung der Betriebskosten.

## Interkulturelle Jugendarbeit

Die Laufzeit des dritten Kinder- und Jugendförderplans war geprägt von Zuwanderung. Die (offene) Kinder- und Jugendarbeit war in der Lage schnell und flexibel auf die Situation zu reagieren, sowohl im offenen Bereich wie auch in der Projektarbeit.

## Internationale Jugendarbeit

Während traditionelle Begegnungen weiter gepflegt wurden, konnten auch neue Partnerschaften mit jungen Menschen aus anderen Ländern und Kulturen aufgebaut werden. Dazu gehören Jugendaustauschprojekte mit der Türkei und Lettland.

## Ehrenamt

Die Befürchtung, dass durch die Einführung von G8 in den Schulen junge Menschen keine Zeit für ein Ehrenamt haben, haben sich nicht bestätigt. Dennoch hat es einige Anpassungen gegeben um den Bedürfnissen von Ehrenamtlichen entgegen zu kommen. Zeitlich haben sich viele Programme angepasst. Juleica-Schulungen werden vermehrt vor Ort, an den Wochenenden oder in den Schulferien, angeboten. Außerdem hat es eine Aufwertung der Juleica (Jugendleiter-Card) gegeben, z. B. indem die Ehrenamtskarte mit all ihren Vergünstigungen, auch an Juleica-Inhaber ausgestellt wird.



## Kinderschutz

In der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes konnte in der Laufzeit des letzten Förderplans ein gutes Netzwerk aufgebaut werden. Mit allen Vereinen, Verbänden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit konnten Verträge zur Umsetzung des Kinderschutzes geschlossen werden. Nach verschiedenen Infoveranstaltungen gründete sich ein Runder Tisch, der als Austausch- und Informationsgremium für Ansprechpartner(innen) zum Kinderschutz im Verein oder Verband dient. Viele Haupt- und Ehrenamtliche konnten geschult werden zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung“.

## Kulturelle Jugendarbeit

Die kulturelle Jugendarbeit konnte durch verschiedene neue Fördermöglichkeiten, wie z. B. den Kulturrucksack, ausgebaut werden. Der Aufbau einer „Jugendkunstschule“ in Rheine ist in die erste Planungsphase gegangen.

## KESS – Kinder erlernen spielerisch Sozialkompetenzen

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist das Projekt KESS mit einer dreijährigen Pilotphase in einer Grundschule durchgeführt worden. Das Projekt soll den Rahmen der bisherigen Projekte um Angebote zum sozialen Lernen im Grundschulalter erweitern.

# 2

# PLANUNGS PROZESS

Im Mittelpunkt des für die Kinder- und Jugendarbeit in Rheine gewählten Planungsansatzes steht ein zielorientiertes Planungsverfahren. Dabei übernimmt der öffentliche Träger auf der einen Seite die Planungsverantwortung, auf der anderen Seite ist er aber auch Anbieter von Leistungen der Kinder- und Jugendförderung. In dieser Doppelrolle übernimmt der öffentliche Träger sowohl die Moderation des Gesamtprozesses und die Aufbereitung bereits bestehender Datenbestände und Planungsgrundlagen als auch Bedarfseinschätzungen und Zielformulierungen.

Der Gesamtprozess verfolgte einen differenzierten Beteiligungs- und Projektplan, welcher in verschiedenen Etappen und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen und Institutionen umgesetzt wurde. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Beteiligungsverfahren, aber auch örtlicher Fachdiskussionen und allgemeiner Ziele des SGB VIII, wird ein Zielkatalog erstellt.





Gründungstreffen der Lenkungsgruppe

## 2.1 Beteiligte im Planungsprozess

### Gründung einer Lenkungsgruppe

Am 15. März 2017 hat das Gründungstreffen der Lenkungsgruppe für die Erstellung des 4. Kinder- und Jugendförderplans stattgefunden. Die Lenkungsgruppe setzte sich aus je einem(r) Vertreter(in) der Träger der Jugendarbeit (Stadtjugendring Rheine, Jugend- und Familiendienst, Katholisches Jugendwerk Rheine, Katholisches Jugendwerk Mesum, Jugendzentrum Jakobi) und Mitarbeiter(innen) des Jugendamts, Bereich Kinder- und Jugendarbeit zusammen. Die Federführung lag beim Jugendamt.

Aufgabe der Lenkungsgruppe war die Abstimmung aller beteiligten Institutionen im Verfahren, Reflexion von Teilschritten, Koordination der verschiedenen Untergruppen sowie die Ergebnissicherung.

Folgende Untergruppen wurden gebildet:

- Workshop mit Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Befragung von Kindern und Jugendlichen
- Kinder- und Jugendforen und Miniforen in Grundschulen
- Überarbeitung der „Richtlinien zur Förderung freier gemeinsinniger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“



Mitglieder des Jugendteams

### Das Jugendteam

Parallel zur Lenkungsgruppe gründete sich im Juni 2017 ein Jugendteam, das den kompletten Entwicklungsprozess des Kinder- und Jugendförderplans begleitet und aus jugendlicher Sicht geprägt hat. Die Mitglieder des Jugendteams haben in dem langen Prozess der Entwicklung variiert. Im Durchschnitt bestand das Jugendteam aus 12 Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 17 Jahren.

Gemeinsam mit dem Jugendteam wurden verschiedene Beteiligungsschritte geplant, so dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen von Anfang an Berücksichtigung fanden.

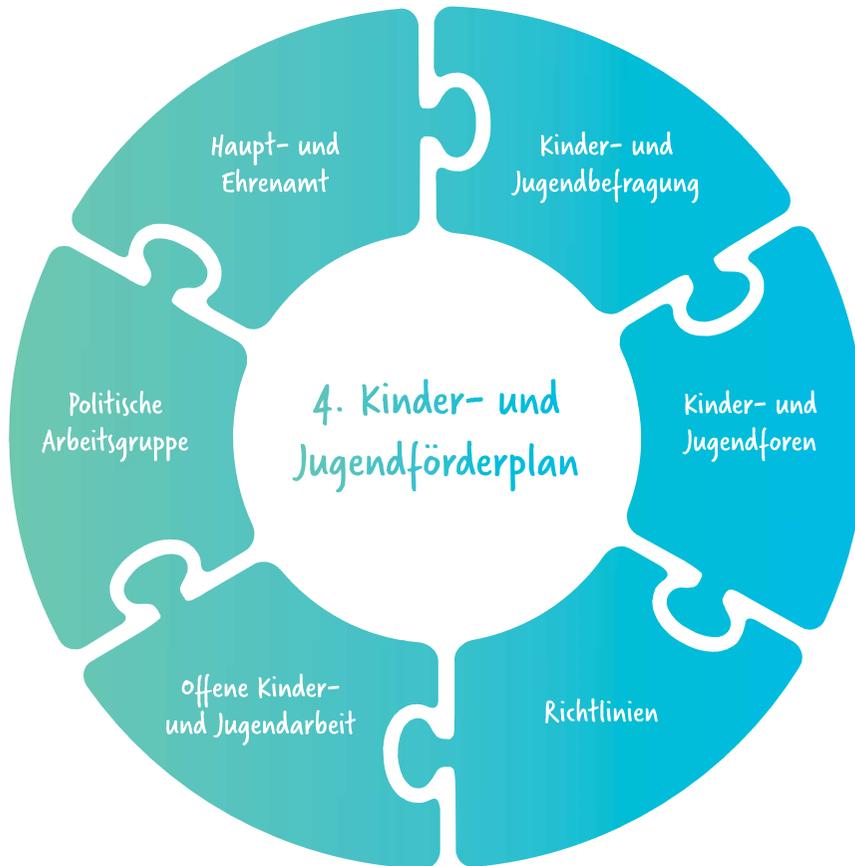
### Beteiligung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss wurde erstmalig im September 2017 über das Kinder- und Jugendförderplanverfahren informiert. In den nachfolgenden Sitzungen bis hin zur Verabschiedung des Plans wurde im Jugendhilfeausschuss regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Entwicklungsprozess berichtet und erste Auswertungen der Maßnahmen im Beteiligungsprozess wurden vorgestellt.

Im Oktober 2018 gründete sich eine politische Arbeitsgruppe, welche aus einem(r) Vertreter(in) der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien, Träger- und Mitarbeitervertreter(innen) aus den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, dem Jugendteam und Mitarbeiter(innen) des Jugendamts zusammengesetzt war. Diese Arbeitsgruppe traf sich seit Oktober 2018 vier Mal. In diesen Treffen wurden sie über den aktuellen Stand der Beteiligungsverfahren informiert und konnten eigene Ideen und Themen in den Prozess einbringen.

## 2.2 Beteiligungsformen

In den Beteiligungsforen ging es im ersten Schritt darum Informationen über den aktuellen Stand der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine zu sammeln. Ziel war es, Positives der aktuellen Kinder- und Jugendarbeit festzuhalten, Schwierigkeiten zu erkennen und herauszufinden, in welchen Bereichen Unterstützungsbedarf vorliegt. Im zweiten Schritt wurden Ideen und Wünsche für die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine erfasst.



### Haupt- und Ehrenamt

- Befragung aller Jugendvereine, -verbände und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit durch einen Fragebogen
- Zwei Workshops mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit relevanten Themen, wie z. B. Vernetzung, Richtlinien, Kinder- und Jugendschutz, Qualifizierung, Digitalisierung, Ferienangebote, uvm.

### Richtlinien

- Weiterentwicklung und Neugestaltung der Richtlinien in der Untergruppe
- Absprache in der AG § 78
- Absprache im "Runden Tisch Ferienlager"

### Kinder- und Jugendbefragung

- Befragung von jedem 7. Kind / Jugendlichen aus Rheine zwischen 10 und 18 Jahren per Fragebogen zum Freizeitverhalten

### offene Kinder- und Jugendarbeit

- Erster Workshop "Offene Kinder- und Jugendarbeit: IST-Stand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Rheine und Impulsreferat durch Herrn Dr. Deinert zu Zukunftsperspektiven der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Zweiter Workshop: Ideen zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Rheine

### Kinder- und Jugendforen

- Vorbereitung der Jugendforen in den Schulklassen
- Durchführung von drei Jugendforen in den Altersgruppen 5. bis 7. Klasse, 8. und 9. Klasse und Oberstufe mit insgesamt ca. 250 jungen Menschen > Aufarbeitung der Themen aus der Jugendbefragung
- Miniforen in elf Grundschulen

### Politische Arbeitsgruppe

- Informationen zum aktuellen Stand in der Entwicklung des 4. Kinder- und Jugendförderplans / Präsentation von Zwischenergebnissen
- Ideensammlung für Themen des Förderplans

# 3

# BESTANDS AUFNAHME

## 3.1 Aktueller Stand der Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Rheine verfügt aktuell über zehn Jugendeinrichtungen in dezentraler Aufteilung. Davon sind zwei Einrichtungen größere Zentren. Die Häuser werden von drei verschiedenen Trägern betrieben.



# Katholisches Jugendwerk Rheine e. V.



kath.jugendwerk-rheine®

## Bistro „Charly“

Du bist zwischen 8 und 27 Jahre alt?

Dann bist du bei uns herzlich willkommen.

Wir wollen euch bei euren Ideen und Vorstellungen unterstützen, euch bei Kummer und Problemen nicht alleine lassen. Habt ihr Lust euch mit Freunden zu treffen, vielleicht auch neue Leute kennen zu lernen, zu zocken, zu kochen, oder einfach zu chillen? Dann kommt gerne vorbei!

Osnabrücker Straße 333  
48429 Rheine

Ansprechpartnerin: Olga Moser  
Tel. 0178 3763642

E-Mail: [olga.moser@jugendwerk-rheine.de](mailto:olga.moser@jugendwerk-rheine.de)

bistrocharly

### Öffnungszeiten

Mo + Fr 14–21 Uhr – Jugendtreff

Di + Do 13–18 Uhr – Kindertreff



## Café „Elsbeth“

Chillen, grillen dabei Pommes killen.  
Nuggets essen, Freunde treffen.  
Rocken, Shoppen, Beat & Klamotten  
dürfen ebenso wenig fehlen wie das Zocken!

Darbrookstraße 17  
48431 Rheine

Ansprechpartner: Sascha Hönekamp  
Tel. 05971-55763  
E-Mail: [sascha.hoenekamp@jugendwerk-rheine.de](mailto:sascha.hoenekamp@jugendwerk-rheine.de)

cafe\_elsbeth

### Öffnungszeiten

Mo 12–21 Uhr

Mi 14–21.30 Uhr

Do 14–18 Uhr

Fr 12–20 Uhr

## „Der Keller“

„Der Keller“ ist ein Kinder- und Jugendtreff in der Nähe des „Cinetech“ Kinos in Rheine. Hier kannst du zu den Öffnungszeiten einfach vorbeikommen um dich mit Freunden zu verabreden, einfach nur in Ruhe gelassen zu werden, oder jemanden finden der nur zuhört. Gegen mögliche Langeweile, kannst du bei uns unterschiedliche Konsolen und PC's mit Internetzugang nutzen oder einfach eine Runde Karten spielen.



Esperlohstraße 11  
48429 Rheine

Ansprechpartner:

Rafael Sunke

Tel. 05971-80169222

E-Mail: [rafael.sunke@jugendwerk-rheine.de](mailto:rafael.sunke@jugendwerk-rheine.de)

jugendtreffkeller

### Öffnungszeiten

Di–Fr 14–21 Uhr

## Das Schülercafé „JOT“

Mal wieder Langeweile? Im Schülercafé JOT erwarten dich neben Billard, Dart, PS4 und Nintendo Switch immer wieder coole und kostengünstige Aktionen und Fahrten, die du und die anderen Besucher(innen) euch überlegt. Zusammen greifen wir nach den Sternen machen (fast) alles möglich, also schau vorbei und erlebe eine tolle Zeit!



Thiemauer 3  
48431 Rheine

Ansprechpartnerin: Marina Kösters

Tel. 05971-8031559

E-Mail: [marina.koesters@jugendwerk-rheine.de](mailto:marina.koesters@jugendwerk-rheine.de)

cafe\_jot

### Öffnungszeiten

Mo 14–20 Uhr

Di 13–19 Uhr

Mi 14–19 Uhr (Mädchentreff)

Do 14–21 Uhr

Fr 15–22 Uhr (Jeder 1. Freitag im Monat)



## offener Kinder- und Jugendtreff „JUPP“

Unlandstraße 44  
48431 Rheine  
Tel. 05971-91451126

Öffnungszeiten  
Das „JUPP“ ist zur Zeit leider nicht geöffnet.

## offener Kinder- und Jugendtreff „Underground“

Im Underground kannst du dich mit Freunden treffen oder neue Freunde kennenlernen. Ob du was am PC machen möchtest oder lieber an einer Konsole, das kannst du hier selbst entscheiden. Es gibt die unterschiedlichsten Spiele für drinnen und draußen. Auch einen Billardtisch und einen Kicker kannst du im Underground benutzen. Es wird viel gekocht und gebacken und in den Ferien gibt es meistens noch besondere Aktionen. Aber auch wenn du einfach nur chillen möchtest, kannst du vorbeikommen. Deine Meinung und deine Ideen werden gehört. Du kannst also viel mitbestimmen und mitgestalten.



Bonifatiusstraße 50  
48429 Rheine  
Ansprechpartnerin: Hannah Keuß  
Tel. 05971-80169622  
E-Mail: hannah.keuss@jugendwerk-rheine.de  
underground.rheine

Öffnungszeiten  
Mo 14–20 Uhr  
Di 13–19 Uhr  
Mi 13–21 Uhr  
Fr 13–20 Uhr

## Katholisches Jugendwerk Mesum e.V.



### Kinder- und Jugendzentrum HOT Alte Dame

Bei uns (in allen drei Häusern) kannst du sowohl den offenen Treff mit all seinen Möglichkeiten (Billard, Kicker, Playstation, Brettspiele, Café und vieles mehr) besuchen, als auch an unseren unterschiedlichen sportlichen, handwerklichen, kreativen, musikalischen Projekten und Aktionen teilnehmen.



Veenstraße 5  
48432 Rheine  
Ansprechpersonen:  
Lisa Uzun, Patrick "Bohrnte" Thomeczek,  
Robert Schwarberg, Sophie Haberland  
Tel. 05975-93355  
E-Mail: info@hot-alte-dame.de  
hotaltdame  
HOT.ALTE.DAME  
www.hot-alte-dame.de

Öffnungszeiten  
Mo–Fr 14–20 Uhr



### OT Elte

Ludgerusring 11  
48432 Rheine  
Ansprechperson: Lisa Uzun  
Tel. 05975-93355  
E-Mail: info@hot-alte-dame.de

Öffnungszeiten  
Di + Fr 16–19 Uhr

### OT im DiBo Hauenhorst

Kirchstraße 8  
48432 Rheine  
Ansprechpersonen: Patrick "Bohrnte"  
Thomeczek, Sophie Haberland  
Tel. 05975-93355  
E-Mail: info@hot-alte-dame.de

Öffnungszeiten  
Mi + Do 15–19 Uhr





## Stadtjugendring Rheine e. V.



Wir sind ein Dachverband der Jugendorganisationen und somit ein Sprachrohr für Jugendliche in Rheine – egal ob sie in einem Verein sind oder nicht. Wenn du dich als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher engagieren möchtest, kannst du bei uns an einer Julei(a)-Schulung oder an anderen Fortbildungen zu aktuellen Themen teilnehmen. Außerdem sind wir Ansprechpartner für Fragen und Anliegen rund um die Vereinsarbeit. Du kannst dich natürlich auch mit einem Anliegen, das Jugendliche in Rheine betrifft, melden (z. B. du hast eine Idee für einen guten Bewegungspark für junge Menschen in Rheine). Als besonderen Service kannst du oder dein Verein bei uns verschiedene Zelte und Bierzeltgarnituren ausleihen.



3  
BESTANDS  
AUFNAHME

## Evangelische Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine



### Jugendzentrum „Jakobi“

Die größte Einrichtung im Stadtgebiet bietet dir auf 4 Etagen reichlich Platz und Ausstattung für deine Interessen und ist mit der zentralen Lage nur 5 Minuten vom Bustreff entfernt aus allen Stadtteilen gut zu erreichen. Neben dem Café mit Billard, Kicker, Dart, Internet-Pcs, aktuellen Spielekonsolen, WLAN und einer großen Auswahl an Getränken und Snacks gibt es noch viele weitere Räume, in denen Platz für dich und deine Ideen ist.

Das Jugendzentrum Jakobi ist auch draußen unterwegs – und damit ist nicht nur die große Außenterrasse gemeint. Mit verschiedenen erlebnispädagogischen Angeboten zu Lande und zu Wasser geht's raus in die Natur. Und wenn für dich noch nicht das Passende dabei ist, komm vorbei und sprich uns an – zusammen können wir noch viel mehr machen.



Gartenstraße 9  
48431 Rheine  
Ansprechpartner(innen): Carsten Timpe  
& Mitarbeiter(innen)team  
Tel. 05971-2524  
E-Mail: info@jugendzentrum-jakobi.de

Öffnungszeiten  
Mo–Fr 15–20 Uhr  
Mittwochs Projekt „Kulturscouts“

Neuenkirchener Str. 22  
48431 Rheine  
Ansprechpartner: Dirk Holtmann  
Tel. 05971-2286  
E-Mail: holtmann@sjr-rheine.de  
sjr\_rheine

## Jugend- und Familiendienst Rheine e. V. (jfd Rheine e. V.)



Der Fachbereich Jugendhilfe/ Schule beim jfd führt verschiedene (Bildungs-)Angebote für junge Menschen durch. Das sind zum Beispiel Bildungsfahrten nach Berlin, München oder Auschwitz, internationale Jugendaustausche, Projekte zum Thema Rassismusprävention und soziales Lernen, kreative und kulturelle Projekte und vieles mehr. Wir organisieren verschiedene Ferienangebote, bei denen du selbst teilnehmen kannst, wenn du noch jünger bist, oder dich ehrenamtlich engagieren kannst, wenn du schon älter bist. Für unsere Gruppenleiter(innen) findet auch einmal im Jahr eine Gruppenleiterschulung statt.

Darüber hinaus sind wir auch an verschiedenen Grund- und weiterführenden Schulen unterwegs. Dort führen wir unterschiedliche Projekte durch und sind auch an einigen Schulen in der Schulsozialarbeit zu finden. Hier sind wir Ansprech-

personen für deine Probleme und Sorgen. Wenn du Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket, bzw. zur Münsterlandkarte hast, kannst du dich von unseren BÜT-Lotsen beraten lassen.

Hansaallee 9  
48429 Rheine  
Ansprechpartnerin: Corina Friedrichs  
Tel. 05971-91448140  
E-Mail: corina.friedrichs@jfd-rheine.de

jfd\_rheine  
www.jfd-rheine.de



# Jugendamt der Stadt Rheine

## Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Die Meisten wissen gar nicht, dass es im Jugendamt auch die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit gibt. Hier werden nicht nur die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit finanziell und inhaltlich unterstützt und Ideen und Weiterentwicklungen für die Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet, sondern die Mitarbeiter(innen) planen auch eigene Projekte, meist zusammen mit anderen Einrichtungen in Rheine. Hier sind einige Beispiele:



### SaM-Ausbildung

SaM steht für Schüler(innen) als Multiplikatoren. In einer Ausbildung, die über zwei Jahre dauert, werden Schüler(innen) dazu ausgebildet, selbst Projekte in der Schule anzubieten zu verschiedenen Themen. Gewalt & Mobbing, Sucht & Drogen und Sexualität. Außerdem sind die Schüler(innen) ansprechbar, wenn jemand Probleme in der Schule, in der Familie oder im Freundeskreis hat. Denn manchmal ist es viel leichter Gleichaltrige um Hilfe zu bitten als sich an Erwachsenen zu wenden.

### Tanzen ist schöner als Torkeln

„Tanzen ist schöner als Torkeln“ ist eine Kampagne, die sich hauptsächlich an Erwachsene richtet. Sie soll die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes unterstützen, das heißt zum Beispiel die Abgabe von Alkohol und Zigaretten an Jugendliche zu verhindern. Die Kampagne unterstützt aber auch eine jugendschutzgerechte Planung von Partys und anderen Veranstaltungen (wie z. B. Abipartys, Schützenfeste oder Karnevalsveranstaltungen) und schult Azubis im Einzelhandel zu den Inhalten und der Umsetzung des Jugendschutzes.

### Stadt-SV

In der Stadtschülervertretung treffen sich Vertreter(innen) aller weiterführenden Schulen in Rheine, um gemeinsame Projekte zu planen und umzusetzen. Ein Beispiel ist die U18-Wahl und Podiumsdiskussion im Rahmen der Landtags- und Bundestagswahl.



### Kinderbeirat

Der Kinderbeirat ist ein Beteiligungsgremium, das von Kindern für Kinder in Rheine gegründet wurde. Hier können sich Kinder für ihre Ideen und Wünsche für die Stadt Rheine einsetzen und diese gemeinsam in Projekten umsetzen. So ist beispielsweise der Kinderstadtplan ohne Sprache entstanden.

### Initiativgruppen

Diese Gruppen leben vor allem vom Engagement junger Menschen, die gemeinsam mit anderen Jugendlichen Ideen in Projekte umsetzen möchten. Dabei geht es um vielfältige Themen wie Demokratie & Toleranz, Integration & Inklusion, Freizeitmöglichkeiten, soziale Ungerechtigkeiten, Nachhaltigkeit, etc. Beispiele für solche Initiativgruppen sind: „Rheine ohne Rassismus – Rheine mit Courage“, „Denk Demokratie“, „Deine, Meine, Unsere Stadt“, etc.

Grundsätzlich können sich interessierte Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen, Themen sowie Ideen jederzeit an das Jugendamt der Stadt Rheine wenden. Diese Ansätze werden aufgenommen und im Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt.

### Kinderferienparadies

Das Kinderferienparadies ist das Sommerferienprogramm in der Stadt Rheine mit einem vielfältigen Angebot für verschiedene Alters- und Interessensgruppen. Mehr als 20 Vereine und Verbände organisieren in jedem Jahr, in den sechswöchigen Sommerferien, ein buntes und vielfältiges Programm zur Freizeitgestaltung. Im Zusammenhang mit dem Kinderferienparadies gibt es auch den Ferienpass.



### Spielflächen

Im Jugendamt werden alle Spiel- und Freizeittflächen gemeinsam mit den Kindern aus der Nachbarschaft des jeweiligen Spielplatzes geplant. Hier werden auch Beschwerden, Anregungen und Ideen zur Spielflächenplanung aufgenommen.

## 3.2 Sozialräumliche Standortprofile

STADTBEZIRKE	Anteil Ausländer in %	Anteil SCB I/Empfänger im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in %	Anteil SCB II/Empfänger im Vergleich zur altersgleichen Bevölkerung in %	Anteil HfE in Verhältnis zu den 0-18 Jährigen in %	Anteil ehrenbeitragsberechtigter Kinder im Verhältnis zu den 0-6 Jährigen in %	Anteil BA zur Gesamtzahl der 0-18 Jährigen in %	Einwohnerdichte je Bezirk	Anzahl der Kriterien, die über dem Durchschnitt liegen
<b>Links der Ems</b>								
Innenstadt West	18,36%	8,95%	8,70%	1,92%	50,00%	0,00%	3.484	5
Dutum	8,69%	9,06%	16,43%	0,79%	10,49%	0,13%	1.294	4
Dorenkamp Nord	17,40%	8,65%	19,71%	1,20%	6,20%	0,00%	4.055	4
Dorenkamp Süd	20,91%	12,63%	27,27%	1,95%	29,87%	0,00%	2.658	6
Hörstkamp	16,50%	7,76%	22,32%	1,52%	*	0,00%	1.682	4
Wadelheim	3,90%	1,88%	4,24%	0,27%	1,27%	0,13%	405	1
Schleupe	7,92%	3,37%	4,00%	1,02%	10,40%	0,29%	3.139	2
Bentlage	12,72%	8,95%	22,36%	2,53%	30,43%	0,00%	429	5
Wietesch	7,31%	4,32%	9,52%	1,11%	*	0,37%	2.289	2
<b>Recht der Ems</b>								
Innenstadt Ost	20,10%	21,81%	45,83%	4,37%	*	1,31%	4.876	6
Schotthock-West/Baarentelgen	18,96%	12,96%	24,44%	4,31%	*	0,12%	531	5
Schotthock-Ost	17,72%	10,44%	26,98%	1,92%	25,66%	0,00%	4.436	6
Altenrheine	5,03%	2,93%	4,55%	0,00%	6,36%	0,00%	215	0
Stadtberg	12,23%	4,40%	11,06%	1,24%	15,58%	0,18%	4.318	4
Eschendorf-Nord	11,04%	8,87%	20,85%	1,52%	16,60%	0,00%	3.358	4
Rodde / Kanalhafen	6,77%	7,13%	17,60%	1,08%	8,80%	0,00%	94	1
Südesch	15,17%	4,51%	4,18%	1,24%	7,11%	0,18%	3.083	3
Eschendorf-Süd	7,26%	5,09%	12,05%	1,83%	16,06%	0,00%	1.059	3
Gellendorf	14,65%	4,64%	7,88%	1,45%	9,36%	0,00%	413	1
<b>Südraum</b>								
Elte	4,93%	9,03%	17,86%	0,54%	3,57%	0,00%	353	2
Mesum-Dorf	4,87%	3,30%	7,29%	0,97%	2,74%	0,00%	301	0
Mesum-Feld	4,95%	3,38%	10,33%	1,58%	9,39%	0,00%	68	1
Hauenhorst	4,32%	3,27%	9,56%	1,78%	7,57%	0,14%	82	2
Catenhorn	5,67%	3,26%	2,94%	1,08%	17,65%	0,00%	570	2
<b>Durchschnittswert der Stadt Rheine gesamt</b>	<b>11,46%</b>	<b>7,20%</b>	<b>15,73%</b>	<b>1,56%</b>	<b>12,10%</b>	<b>0,08%</b>	<b>551</b>	

\* Keine Kita in dem Stadtteil

Quellenangabe: Vorlage Nr. 160 / 20 „Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren“ im Jugendhilfeausschuss am 14.05.2020

## 3.3 Ergebnisse Workshop „offene Jugendarbeit“

### Personal

Der aktuelle Einsatz des Personals sieht in den stadtteilorientierten Einrichtungen des katholischen Jugendwerks Rheine vor, dass ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin für einen Treff, teilweise auch für zwei Treffs, zuständig ist. Wünschenswert ist allerdings, dass der Einsatz des Personals so organisiert wird, dass keine Öffnungszeiten alleine bedient werden muss, optimal wäre eine paritätische Besetzung. So ist es möglich, nicht nur alle Besucher(innen) des Treffs im Blick zu halten, sondern auch Einzelgespräche oder Projekte im Alltagsgeschehen durchführen zu können. Verschiedene Lösungsansätze wären denkbar. Eine kostenintensive Lösung wäre, mehr Personal einzusetzen. Eine andere, weniger Treffs zu betreiben.

Eine weitere Lösung wäre eine Neustrukturierung des Personaleinsatzes und der Öffnungszeiten aller vorhandener Treffs, unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen. Unterstützung durch Honorarkräfte wäre wünschenswert, die auch im Vertretungsfall einspringen können. Eine adäquate fachliche Begleitung der Honorarkräfte und der Ehrenamtlichen in der Einrichtung muss dabei gewährleistet sein.

Zusätzlich ist eine strukturierte Personalentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit angedacht. Durch Weiterbildungen und Supervision können Mitarbeiter(innen) sich fachlich spezifizieren und weiterentwickeln. Dadurch würde eine hohe Personalfriedenheit erreicht, die eine geringe Fluktuation und ein verlässlich gutes personelles Angebot vorhält.

### Arbeitsfeld

Das Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) konzentriert sich nah am Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Neben dem offenen Treff mit seinem Freizeitangebot können genderbezogene Arbeit, politische Bildung, aufsuchende Ansätze und auch Einzelfallhilfen angeboten werden, im Arbeitsalltag fehlt dazu aber häufig die Zeit bzw. das Personal.

Für eine Profitransparenz sollte das Kerngeschäft nach innen und nach außen geklärt und definiert werden. Dazu kann eine stadtweite Image-Kampagne für die offene Kinder- und Jugendarbeit angegangen werden.



Workshop-Teilnehmer(innen) im Gespräch mit Prof. Dr. Ulrich Deinert

## Infrastruktur

Um eine zielgruppengerechte Einrichtung sicherzustellen, sollten die entsprechenden Räume nur für den Jugendtreff zur Verfügung stehen und sich nicht in der Mischnutzung befinden. Optimal wäre ein zusätzliches Außengelände. Dazu könnten auch städtische Sportanlagen genutzt werden. Eine Anpassung an die Regelungen für Sportvereine, die die Sportanlagen für Jugendarbeit kostenfrei nutzen können, wäre sinnvoll.

In einigen Räumlichkeiten stehen Renovierungen an. Für das Café Elsbeth in Dutum / Dorenkamp müssen neue Räumlichkeiten gefunden werden, weil durch den Abriss des Pfarrzentrums in den neuen Räumlichkeiten kein Platz mehr für die offene Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Für eine jugendgerechte Arbeit werden jugendgerechte Räume und eine passende Ausstattung benötigt. Deshalb ist es notwendig, den bestehenden Zuschuss von 50% für die Anschaffung von Inventar beizubehalten.

Die technische Ausstattung, vor allem digitale Medien betreffend, muss ausgebaut werden, z. B. durch Breitbandinternet und eine Ausstattung mit Computern oder anderen Endgeräten, zur Nutzung durch die Besucher(innen).

## Sozialraum

Für eine qualifizierte, zuverlässige und erreichbare Stadtteilarbeit braucht es Zeit und Personal. Dies ist nur in der Vernetzung mit anderen Einrichtungen und einer guten fachlichen Unterstützung möglich. Die Mitarbeiter(innen) der offenen Kinder- und Jugendarbeit wünschen sich, dieses Thema in der Laufzeit dieses Förderplans angehen zu können.

Gestartet würde mit einer Sozialraumanalyse, u. a. durch Sozialraumerkundungen mit den dort wohnenden Kindern und Jugendlichen. Ein Ziel der Sozialraumarbeit könnten regelmäßig stattfindende Stadtteilkonferenzen sein.

Um aktiv im Sozialraum zu arbeiten, könnte der Ansatz der mobilen, herausragenden bzw. aufsuchenden Jugendarbeit genutzt werden.

## Netzwerk

Regelmäßige Austauschtreffen aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden auf kommunaler Ebene weiterhin gewünscht. Neben dem fachlichen Austausch wird ein Input durch externe Referent(innen) gewünscht.

Außerdem wäre ein Austausch mit den Mitarbeiter(innen) aus dem Allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes, mit Kommunalpolitiker(innen)n und Vertreter(innen) aus der Schullandschaft wünschenswert.

## Kooperation Jugendarbeit und Schule

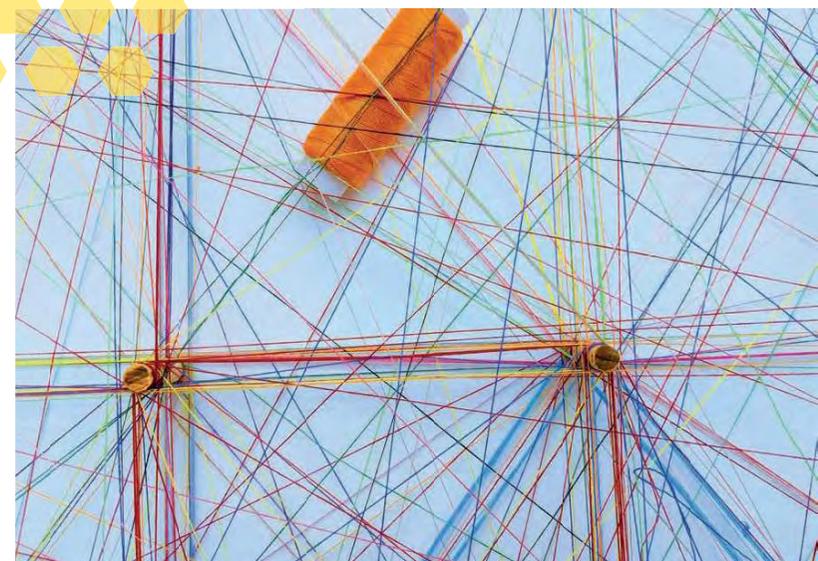
Die offene Kinder- und Jugendarbeit sollte auch in der Schule bekannter und etablierter werden. Bei dieser Kooperation ist es wichtig, die Eigenständigkeit und das Profil der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu wahren. Beide Einrichtungen können voneinander profitieren bei einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Ein erstes Ziel der Zusammenarbeit sollte sein, dass ein Kontakt zu allen weiterführenden Schulen und vielleicht auch Grundschulen in Rheine auf- bzw. ausgebaut wird und den Lehrer(innen) die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bekannt gemacht werden.

Einzelne Angebote, die auf einer Kooperation von Schule und der Kinder- und Jugendarbeit basieren, gibt es schon. Um dies auszubauen, müssen die Rahmenbedingungen und Rollen der einzelnen Kooperationspartner geklärt und konzeptionell festgehalten sein.

Erste Ideen für eine Kooperation waren folgende:

- Informationen über die offene Kinder- und Jugendarbeit in die LOG-Bücher der Schulen
- Thema „Freizeitgestaltung“ in den Lehrplan
- Darstellung der OKJA in den Lehrerkonferenzen
- Schaffung von Synergieeffekten, z. B. im Mittags- bzw. Nachmittagsbereich
- Projekte im Bereich der Prävention bzw. Stärkung sozialer Kompetenzen
- Hilfen im Einzelfall



# 3.4 Ergebnisse Workshop „Haupt- und Ehrenamt“

## Richtlinien / Unterstützung „ohne Moos nichts los“



Eine qualitativ und quantitativ gut ausgestattete Kinder- und Jugendarbeit benötigt finanzielle Ressourcen. Entsprechend der Richtlinien und der damit verbundenen Antragsstellung können die Träger der Kinder- und Jugendarbeit notwendige Anschaffungen und die Durchführung von Projekten finanzieren.

Im Austausch mit den Haupt- und Ehrenamtlichen sind folgende Ergebnisse erarbeitet worden:

1. Eine bessere Vernetzung zwischen Fördergeldgebern und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist erforderlich.
2. Eine Erhöhung der finanziellen Ressourcen ist notwendig.
3. Eine zeitgemäße und digital transparente Veröffentlichung der Förderrichtlinien sollte angestrebt werden

## Vernetzung

Erweiterung des Informationsaustausches sowie die Vernetzung der Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durch regelmäßige stattfindende stadtteilübergreifende Austauschtreffen und Durchführung von themenorientierten „Runden Tischen“ (wie z. B. Kinder- und Jugendschutz)

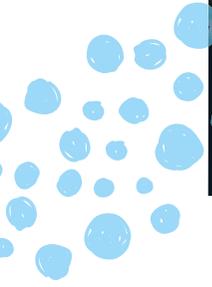
## Digitalisierung

Aufbau einer Plattform, um sowohl Kinder und Jugendliche, als auch die Erziehungsberechtigten, über die vorhandenen Angebote zu informieren. Haupt- und Ehrenamtliche sollen zu rechtlichen Aspekten der Digitalisierung und zu Cybermobbing geschult werden.



## Kinder- und Jugendschutz

1. Ausweitung und Weiterentwicklung von Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche zum Thema Kinder- und Jugendschutz.
2. Ausweitung der Kontrolle und Prüfung von Führungszeugnissen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durch das Jugendamt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Veränderungen.
3. Ausweitung der Vernetzung / Kooperation zwischen Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes (z. B. dem Kinder-Schutzzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine e. V. oder der Psychologischen Beratungsstelle des Caritas Rheine e. V.) und den Vertreter(inne)n der haupt- und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit und dem Jugendamt der Stadt Rheine (Beispiel : Runder Tisch Kinderschutz)



## 3.5 Ergebnisse Kinder- und Jugendbefragung

### Angebote in den Ferien

1. Mehr zentrale, stadtteilübergreifende Angebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien.
2. Eine der digitalen Entwicklung und den Zielgruppen entsprechende Veröffentlichung der Angebote in den Ferien.
3. Der Bereich der internationalen Jugendbegegnungen sollte ausgeweitet werden.

### Qualifizierung

Im Rahmen dieses Workshops wurde die „Juleica-Card“ umfassend mit folgenden Ergebnissen diskutiert:

Die Jugendleiter(in)-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber(innen). Zusätzlich soll die „Juleica“ die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Quelle: [www.juleica.de](http://www.juleica.de)

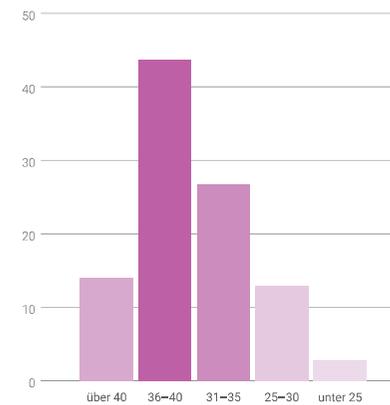
1. Die „Juleica“-Schulungen sollen kostengünstig angeboten werden.
2. Das Angebot der Schulungen sollte ausgeweitet und regelmäßig zu festen Zeiträumen / Terminen angeboten werden.
3. Die Nutzungsmöglichkeiten der „Juleica-Card“ sollen erweitert werden (z. B. durch Vergünstigungen).

### Meckerbox

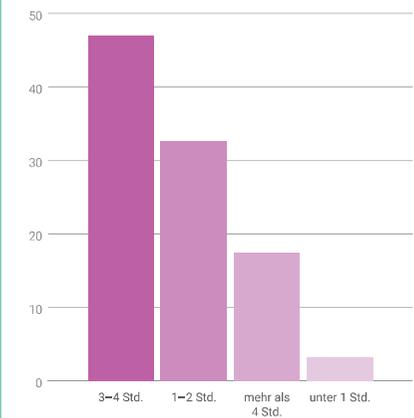
#### „Was ich immer schon sagen wollte“

Durch mehr Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und einem damit verbundenen Austausch aller Akteure der Jugendarbeit, kann die Jugendarbeit nachhaltiger gestaltet werden. Durch mehr Anerkennung, Wertschätzung und finanzielle Ressourcen kann das Engagement von Personen in der Kinder- und Jugendarbeit gesteigert und die qualitative und quantitative Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche erweitert werden.

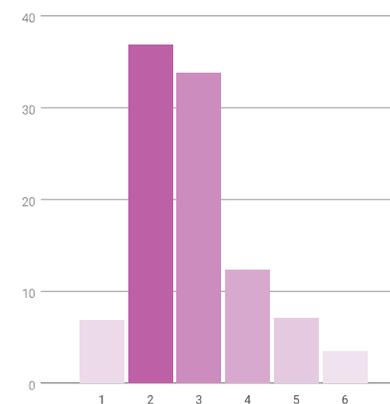
#### Wie viele Stunden verbringst du pro Woche in der Schule?



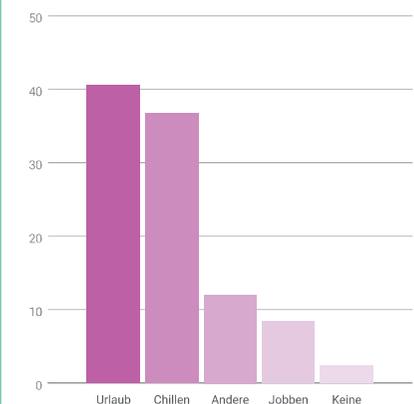
#### Wie viel Freizeit hast du täglich?



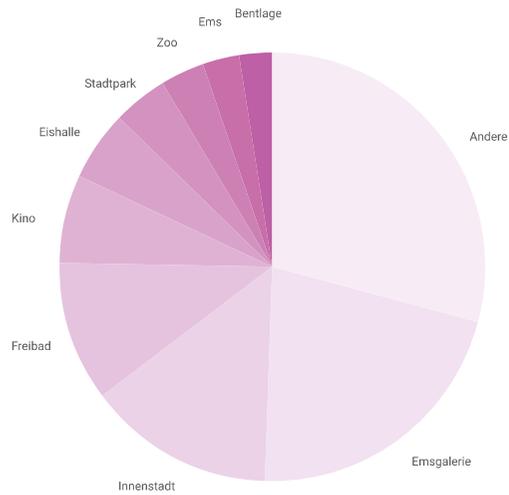
#### Wie zufrieden bist du mit dem Freizeitangebot für Jugendliche?



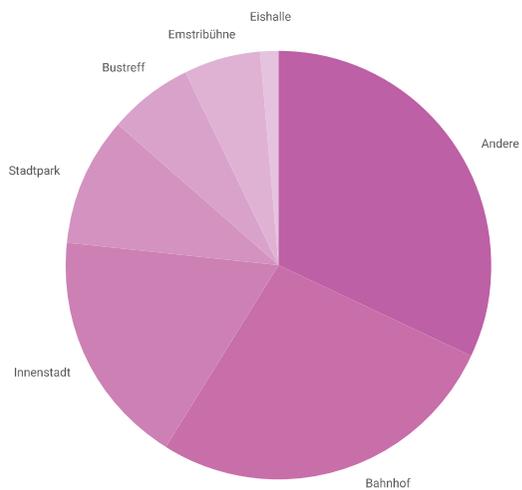
#### Was machst du in den Ferien?



### Diese orte finde ich cool



### An diesen orten habe ich angst / ein un gutes gefühl



### Eine „typische“ Woche eines jugendlichen in Rheine:



### Verbesserungsvorschläge

- Ausbau der Infrastruktur / Mobilitätsangebote
- mehr Highlights
- mehr Angebote im Bereich Disco & Party (auch für U16)
- mehr kreative & kulturelle Angebote
- jugendgerechte Orte (Strom, WLAN, Heizung, Sofas) ohne erwachsene Aufsichtspersonen mehr Highlights in den Ferien, gerade für die Jugendlichen
- mehr alternative Sportangebote
- mehr Angebote über Ferienjobs
- Informationsvermittlung über adäquate Kanäle & Medien, um die jeweiligen Angebote zu erhalten, z. B. über Instagram oder eine andere jugendgerechten App

## 3.6 Ergebnisse Jugendforen

In den Jugendforen gab es vier Themen, die workshopübergreifend immer wieder zur Sprache gekommen sind:

1. Es scheint viele Angebote für Jugendliche zu geben, aber über viele dieser Aktionen und Einrichtungen wissen Jugendliche nicht Bescheid. Deshalb sollte es ein besseres, jugendgerechtes Informationssystem geben, in dem Jugendliche sich informieren können.
2. Jugendliche sind mit dem öffentlichen Nahverkehr sehr unzufrieden. Sie wünschen sich, dass die Busse auch im Abendbereich fahren bzw. dass es Lösungen gibt, wie sie nachts nach Hause kommen können. Außerdem wünschen sie sich günstige Ferien- und Schülertickets für den außerschulischen Bereich.
3. Jugendliche möchten etwas Aufregendes erleben. Deshalb wünschen sie sich Highlight-Angebote mit Eventcharakter.
4. Jugendliche möchten mehr einbezogen werden. Sie möchten mitplanen und entscheiden bei Belangen, die Jugendliche interessieren. Viele möchten aktiv ihre Lebenswelt mitgestalten.

Zusätzlich zu den übergreifenden Themen wurden in zehn Workshops viele verschiedene Ideen und Wünsche diskutiert, die Jugendliche für ihre Stadt entwickelt haben.

### Freie Zeit für mich

Jugendliche verbringen ihre freie Zeit gerne mit ihren Freunden. Die Innenstadt und auch das Emsufer sind als Orte dafür sehr beliebt. Sie wünschen sich, dass sie dort einen Ort haben, wo sie „abhängen“ können, den sie selbst mitgestalten. Sie gehen auch gerne in der Innenstadt einkaufen und wünschen sich mehr Rabatte für Kinder und Jugendliche. Diese wünschen sie sich auch für kommerzielle Freizeitangebote, wie z. B. das Kino oder die Kart-Bahn.

Sport ist ein sehr großes Thema für Jugendliche. Da sich beim Ausüben von Sportarten nicht alle direkt an einen Verein binden möchten, wünschen sie sich, dass vorhandene Sportflächen (z. B. Fußball- oder Basketballplätze) für die freie Nutzung zur Verfügung stehen bzw. neue Sportanlagen errichtet werden, wie z. B. Geräte für ein Outdoor-Fitnesstraining oder um Sportarten wie Parkour zu betreiben.



### Hobby und Co.

Jugendliche gehen vielfältigen Hobbies nach, manche im Verein, manche aber auch außerhalb der Vereinswelt. Mit den Angeboten in den Vereinen sind die Jugendlichen gut zufrieden. Diejenigen, die nicht im Verein aktiv sind, wünschen sich Schnuppertage, um verschiedene Sportarten ausprobieren zu können. Neben dem Vereinssport möchten Jugendliche Vereinsflächen, Schulhöfe, Sport- und Spielplätze auch frei nutzen können, um sich dort sportlich zu betätigen.

Ein großes Thema in den Jugendforen war der Umbau des Freibades und das neue Hallenbad. Sie wären gerne an der Planung beteiligt gewesen, um die Bäder für Jugendliche attraktiv zu gestalten. Außerdem wünschen sie sich legale Spiel- und Schwimmflächen an bzw. in der Ems. Manche Jugendliche wünschen sich auch, ihre Hobbys in der Schule ausüben zu können, z. B. in AGs.

### Ferien

In den Ferien wollen sich Jugendliche einerseits erholen und viel freie Zeit haben, andererseits wollen sie sich auch nicht langweilen und etwas erleben.

Ferienlager sind eine Möglichkeit für einen Teil der Jugendlichen ihre Zeit zu verbringen. Sie wünschen sich, nicht nur im Sommer zu fahren, sondern auch mal eine Freizeit in den Winterferien zu machen, in der man z. B. Skifahren kann. Am liebsten würden sie in allen Ferien an einer Fahrt teilnehmen. Andere wünschen sich Ferienfreizeiten ohne Übernachtungen. Zusätzlich wünschen sie sich Tagesfahrten zu attraktiven Ausflugszielen wie Freizeitparks, Kletterwald, Trampolinhalle, Wasserparks, Lasertag, u.v.m.

Eine Idee der Jugendlichen war es auch, einen Schnuppertag der Sportvereine in den Ferien zu veranstalten, an dem sie neue Sportarten kennen lernen können. Eine weitere Idee war ein „Sozialer Tag“, an dem man in caritativen Einrichtungen helfen kann, wie z. B. Obdachlosenheime, Einrichtungen für Senioren oder aber im Tierheim. Dies wäre eine gute Chance, um Möglichkeiten kennen zu lernen, wo sie sich ehrenamtlich engagieren können. Ältere Jugendliche möchten in den Ferien gerne arbeiten und wünschen sich mehr Informationen dazu, wo sie einen Ferienjob finden können und welche Voraussetzungen man dazu erfüllen muss.





## Events und Partys

Jugendliche wollen Partys feiern, egal ob jung oder alt. Die Art der Party unterscheidet sich allerdings. Die Jüngeren wünschen sich Partys, vor allem Mottopartys, ohne Alkohol, aber mit viel Action. Die Älteren möchten gerne in einer richtigen Diskothek oder einem Club feiern. Dazu gibt es in Rheine nur noch wenige Möglichkeiten. Jugendliche wünschen sich außerdem Konzerte von Künstlern, die aktuell in den Charts zu finden sind oder bekannten Youtube-Stars (Zitat: „Keine Doubles oder Rentner-Bands“). Dazu möchten sie gerne die Organisatoren von Straßenfesten und Konzerten beratend unterstützen. Sie wünschen sich aber auch, dass lokale Nachwuchsbands die Chance bekommen, auf öffentlichen Festen zu spielen.

Im Sommer wünschen sich die Jugendlichen Outdoor-Events, wie ein Open-Air-Kino, ein Skate-Event oder ein Holz-Festival. Zu den anderen Jahreszeiten wünschen sie sich Indoor-Alternativen, wie E-Sport-Messen oder Cosplay-Conventions.

Die Kosten solcher Veranstaltungen spielen für Jugendliche immer eine Rolle. Oft können sie sich die Eintritts- bzw. Getränkepreise bei Veranstaltungen nicht leisten.

## Jugend und Politik

Jugendliche möchten in politische und gesellschaftliche Entscheidungen einbezogen werden. Dazu kennen sie sich allerdings, laut eigener Aussage, in den politischen und kommunalen Strukturen zu wenig aus. Deshalb war ein Vorschlag in den Jugendforen, dass ein Projekt angeboten werden soll, in dem Jugendliche kurze Videos produzieren, die diese Strukturen jugendgerecht erklären. Die Videos sollen dann in allen Schulen im Politikunterricht verwendet werden und auch über soziale Netzwerke verbreitet werden, um Kindern und Jugendlichen näher zu bringen, wie Politik auf kommunaler Ebene funktioniert.

Sie wünschen sich außerdem in Kontakt mit Lokalpolitiker(inne) zu kommen um sich über jugendrelevante Themen auszutauschen. Sie haben den Wunsch geäußert, dass Politiker sie in „ihrer Welt“ besuchen, also z. B. in Jugendzentren oder Schulen. Sie möchten weiterhin an Podiumsdiskussionen zu den Wahlen teilnehmen, auch wenn sie zum großen Teil noch nicht wählen dürfen. Die U18- bzw. U16-Wahlen möchten sie weiterhin durchführen. Sie wünschen sich regelmäßige Jugendforen, um den guten Austausch mit vielen Jugendlichen aller Altersgruppen aufrechterhalten zu können. Außerdem möchten sie sich im gesellschaftspolitischen Bereich engagieren, besonders zum Thema „Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

## Flexibel unterwegs

Jugendliche sind meistens mit dem Fahrrad, zu Fuß oder dem Bus unterwegs. Ein zentrales Thema war, wie oben erwähnt, die Ausweitung des Busfahrplans. Zusätzlich wünschen sie sich mehr „Stopp-Knöpfe“ an den Bushaltestellen, damit sie nicht übersehen werden. WLAN und Steckdosen in den Bussen war auch ein vielbenannter Wunsch der Jugendlichen, wie auch ermäßigte Tickets für Jugendliche.

Im Radverkehr haben die Jugendlichen angemerkt, dass die Radwege zur Schule zum Teil schlecht ausgeleuchtet sind. Vor allem in der Innenstadt, aber auch an den Schulen wünschen sie sich mehr Fahrradständer zum Anschließen ihrer Räder.

Allgemein wünschen sich Jugendliche mehr E-Mobilität im Straßenverkehr. Auch hier war der Umweltschutz ein vielbenanntes Thema.



## Safety First

In dem Workshop „Safety first“ wurde deutlich, dass besonders jüngere Jugendliche ein Gefühl der Unsicherheit durch zwei Faktoren verspüren. Dunkelheit ist ein Faktor, daher wünschen sie sich besser ausgeleuchtete Straßen und Radwege. Ein zweiter Faktor sind betrunkene Menschen. Die Jüngeren haben geäußert, dass sie sich besonders auf Festen, wie z. B. Kirmes, Straßenpartys oder Schützenfesten, durch alkoholisierte Personen unwohl fühlen. Sie wünschen sich, dass Feste alkoholfrei werden. Sie haben dafür auch schon einen Titel erfunden: „Spenden statt trinken“, wo alles, was Personen für Alkohol nicht mehr ausgeben, gespendet wird für den Umweltschutz. Außerdem wünschen sich die Jüngeren, dass Zigarettenautomaten und Shisha-Bars abgeschafft werden.

Ein weiteres Thema, das besonders bei den älteren Jugendlichen angesprochen wurde, war, dass sie sich mehr Polizeipräsenz in der Innenstadt, besonders nachts an den Wochenenden, wünschen. Außerdem wünschen sie sich Kurse, in denen sie lernen, wie sie sich in Gefahrensituationen verhalten können. In allen Altersgruppen wurde das Thema „Sicherheit im Internet“ diskutiert. Sie wünschen sich mehr öffentliche Informationskampagnen zu verschiedenen Themen (Cybermobbing, Kostenfallen, Datenspeicherung durch soziale Netzwerke und Sprachassistenten, ...), Medienkompetenztrainings in den Schulen und Ansprechpartner(innen) bei Schwierigkeiten.





## Du für Andere

Viele Jugendliche sind daran interessiert sich ehrenamtlich zu engagieren. Dazu fehlen den Jugendlichen Informationen und manchmal auch die Zeit, da sie schulisch sehr gebunden sind. Um einen Weg ins Ehrenamt zu finden, wünschen sie sich Schnuppertage um Bereiche kennen zu lernen, in denen sie sich engagieren können und persönliche Kontakte knüpfen können. Sie wünschen sich mehr Wertschätzung für die Ausübung eines Ehrenamts, z. B. durch die Schule, durch mediale Aufmerksamkeit oder durch Vergünstigungen.

## Kunst, Kultur und Kreatives

Jugendliche wünschen sich attraktive künstlerische Angebote innerhalb und außerhalb von Schule. Um sich künstlerisch betätigen zu können wünschen sie sich multifunktionale Räume, in denen man malen, Theater spielen, Musik machen und einfach vielfältig kreativ sein kann. Mit ihrer Kunst möchten sie den öffentlichen Raum gestalten. Dazu wünschen sie sich mehr legale Flächen zum Spraysen, aber auch Flächen, wo sie fertige Kunstobjekte ausstellen können. Sie wünschen sich Kurse und Workshops mit bekannten Künstlern und Wettbewerbe.

## Follow Me

Im Rahmen der Digitalisierung wünschen sich die Jugendlichen, dass die Innenstadt modernisiert wird, das WLAN soll verbessert werden, es sollen mehr Steckdosen zur Verfügung stehen. Sie möchten, dass Informationen für Jugendliche öffentlich sichtbar gemacht werden, z. B. mit einer digitalen Anzeigetafel an einem zentralen Ort. Sie sollen aber auch digital abrufbar sein. Dazu wünschen sie sich eine Plattform für Jugendliche, in der Informationen, wie Einrichtungen, Aktionen, Busfahrpläne, Öffnungszeiten, aber auch geschichtliche Informationen zur Stadt, jederzeit zur Verfügung stehen.

Auch für ihre Schulen wünschen sie sich eine digitale Modernisierung, welche die Schulen mit mehr Tablets, besserem WLAN und besseren IT-Räumen ausstattet. Sie möchten auch Informationen zur Schule, wie Vertretungspläne, digital abrufen können. Zur digitalen Aufrüstung gehört für die Jugendlichen aber auch dazu, dass sowohl Gleichaltrige als auch Eltern und Lehrende sich besser mit Medien und Technik auskennen. Dazu sollen Medienkompetenztrainings und Qualifizierungsangebote für Lehrende angeboten werden.

## 3.7 Ergebnisse Miniforen

Kinder im Grundschulalter verbringen ihre Zeit hauptsächlich im näheren Umfeld, also im eigenen Stadtteil. Viele üben ein Hobby im Verein aus. Zusätzlich verbringen sie ihre freie Zeit damit, sich mit Freunden zum Spielen zu verabreden. Sonntag ist bei vielen der Familientag. Dann werden oft Ausflüge in die nähere oder auch weitere Umgebung gemacht.

Die Kinder wurden gefragt, was sie sich für ihre Freizeitgestaltung wünschen. Folgende Ideen wurden gesammelt:

### Spielflächen

Die Kinder wünschen sich sowohl Outdoor, also auch Indoor-Möglichkeiten um etwas Außergewöhnliches zu erleben. Gewünscht sind Freizeitmöglichkeiten mit Eventcharakter sowie fest installierte Highlight-Spielgeräte, die sie dauerhaft in ihrem Stadtteil nutzen können. Beispiele dafür sind ein Kletterpark, Actionparkour, Indoor-Spielplatz, Wasseraction, Trampoline oder eine Torwand.

### Sport

Den Kindern ist bewusst, dass es schon vielfältige Möglichkeiten in ihrem Stadtteil gibt, Sport zu betreiben. Viele, vor allem hochwertige Anlagen sind allerdings ausschließlich für den Vereinsgebrauch. Die Kinder wünschen sich frei zugängliche Sportmöglichkeiten zum Aufhalten und Spielen, wie z. B. einen Fußballplatz, Basketballplatz, Reiterhof, Tennisplatz, Minigolf oder eine Möglichkeit zum Turnen. Dadurch ist es ihnen, neben dem Vereinssport, möglich auch andere Sportarten auszuprobieren und spielerisch auszuüben.

### Musik

Die meisten Kinder lernen in der Schule Musikinstrumente zu spielen. Sobald der Unterricht allerdings für sie aufhört, spielen sie nicht weiter. Sie wünschen sich, nicht nur die typischen Instrumente, wie Blockflöte und Gitarre, zu erlernen, sondern auch außergewöhnliche Instrumente kennen lernen zu können.

### Freunde / Familie

Das Verabreden mit Freunden ist für Kinder sehr wichtig. Aber auch die Familie spielt für die Freizeitgestaltung in dem Alter noch eine genauso wichtige Rolle. Haustiere werden als wichtige Familienmitglieder gesehen. Jugendzentren sind für Kinder gute Orte zum Spielen und um Freunde zu treffen.





### Schule

Die Schule ist ein wichtiger Lebensort für Kinder. Dort verbringen sie sehr viel Zeit, besonders wenn sie den offenen Ganztags besuchen. Deshalb möchten die Kinder gerne Sport und auch Musik im offenen Ganztags etablieren. Der Zustand der Toilettenanlagen und der Schulhöfe und Spielgeräte in Schulen wurde stark kritisiert.

### Straßenverkehr

Im Straßenverkehr fühlen Kinder sich oft nicht sicher. Besonders der Schulweg wurde kritisiert. Es fehlen Zebrastreifen direkt an den Schulen und der Zustand der Bürgersteige wurde bemängelt. Aus Kindersicht sind zu viele Autos auf den Straßen unterwegs.

### Natur / Umweltschutz

Müll und Verschmutzung durch Plastik ist ein sehr großes Thema für Kinder. Sie erleben ihre Umwelt als sehr verschmutzt. Deshalb wünschen sie sich mehr Mülleimer. Um die Nutzung interessanter zu machen, machten sie den Vorschlag, die Mülleimer attraktiver zu gestalten oder den Einwurf durch äußere Anreize (z. B. Mülleimer in Form von Basketballkörben) spannender zu gestalten. Sie wünschen sich ein Naturfreibad, mehr Wanderwege und Baumhäuser in denen sie spielen können. Außerdem wurde der Wunsch nach mehr Orten zum Forschen, wie z. B. das Kalkwerk, geäußert. Ein großer Kritikpunkt war Hundekot auf Gehwegen und Spielflächen.

### Angstthemen

Die Kinder haben von Geschichten gehört, dass z. B. Kinder von Schulhöfen „geklaut“ werden oder Kinder von der Straße entführt werden und in schwarze Bullis verschwinden. Diese machen den Kindern große Angst. Außerdem haben viele Kinder schon Erfahrungen mit dem Thema Trauer und Tod gemacht, von Familienangehörigen, Freunden oder Haustieren. Auch dieses Thema löst bei Kindern Ängste aus.

## 3.8 Ergebnisse Politische Arbeitsgruppe

In der politischen Arbeitsgruppe wurden Vorschläge für vier Bereiche erarbeitet:

### offene Kinder- und Jugendarbeit

In den größeren Institutionen mit mehr als einer hauptamtlichen Person sollen bei Bedarf Spezialisierungen in Teilbereichen stattfinden. In allen Stadtteilen sollen offene Treffs entsprechend einer bedarfsorientierten Versorgungsstruktur vorhanden sein. Dafür soll dem Personal Unterstützung für Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Es soll eine zentrale Sammelstelle für Informationen geben, auch um die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Pro Einrichtung wären mindestens 1,5 bis 2 Stellen optimal, im Idealfall mit paritätischer Besetzung. Ebenso sollten mehr Kooperationsprojekte mit anderen Einrichtungen und Vereinen anvisiert und durchgeführt werden und somit Synergieeffekte genutzt werden. Zudem sollten vereinzelt Wochenendangebote bereitgestellt werden.

### Beteiligung

Es sollen kinder- und jugendgerechte Strukturen zur Partizipation geschaffen bzw. ausgebaut werden. Die Zugänge zur Partizipation sollten vereinfacht werden, sei es über digitale Wege oder auch Stadtteil- und Jugendkonferenzen und regelmäßige stadtteilübergreifende Foren.

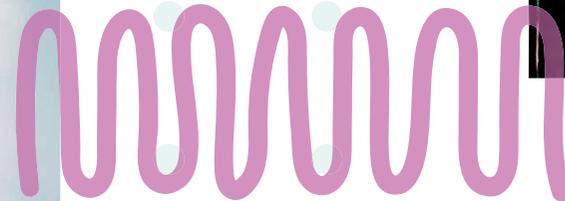
### Digitalisierung

In diesem Bereich soll vor allem die Medienkompetenz aller Beteiligten der Kinder- und Jugendarbeit verbessert werden. Dafür können Medienkompetenztage organisiert werden, bei denen es um folgende Themen geht: Aufklärung über Chancen & Risiken im Internet für alle Altersklassen; Schaffung altersgerechter Internetseiten; Fortbildungen für Lehrer(innen) und Hauptamtliche. Diese Angebote sollen von Experten durchgeführt werden. Eine Plattform soll eingerichtet werden, um den Austausch und die Kooperation, den Informationsfluss und eine Kontaktaufnahme zu erleichtern. Dafür müssen die nötigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden, des Weiteren muss jemand zuständig sein, die Kosten zu tragen, es sollten Sponsoren akquiriert werden und das Konzept sollte trägerübergreifend umgesetzt werden.



### Vernetzung

Die beteiligten Träger sollten alle untereinander vernetzt sein. Dafür sollten sie ihre Online-Präsenz verbessern, Initiativgruppen und Vereine beteiligen und sich in der AG §78 engagieren. Die Vernetzung von Mitarbeiter(inne)n des Jugendamtes mit den Akteuren im Bereich der hauptamtlich strukturierten Kinder- und Jugendarbeit soll ausgebaut werden.



# 4

# ZIEL FORMULIERUNGEN

Die folgenden Zielformulierungen basieren auf den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren, dem gesetzlichen Auftrag und der aktuellen Fachliteratur zur Jugendforschung. Die Ziele entsprechen zum einen den Wünschen der Kinder und Jugendlichen und werden ungefiltert zusammengefasst dargestellt. Zum anderen sind Zielformulierungen aus der Diskussion der örtlichen Fachkräfte entwickelt worden.

Es wird beschrieben, was (Leitziele) in der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans erreicht werden soll und wie (Handlungsziele) dies erreicht werden kann.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

SGB VIII § 1



# LEITZIELE

## Leitziele der Jugendlichen

„Dass ich nicht bei der nächsten Möglichkeit meinen Koffer packe und die Flucht ergreifen will, weil Rheine zu einer Rentner-Stadt wird. Netter ausgedrückt: Eine Stadt, die für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver wird.“

„Ich fände es gut, wenn man auch als Jugendlicher in Entscheidungen eingebunden wird. Ich finde, es sollte viel mehr Möglichkeiten geben seine Meinung zu äußern und an etwas mitzuarbeiten.“

„Rheine soll eine Stadt sein, in der man auf Langzeit-Basis eine Zukunft planen kann, mit Sachen, die es in anderen Städten schon gibt, aber hier noch nicht.“

## Leitziele der Fachkräfte

Kinder und Jugendliche haben Freiräume, an denen sie sich in einem geschützten Rahmen ausprobieren und auch Fehler machen können. Sie haben Personen, zu denen sie Vertrauen haben und sind sozial integriert.

Kinder und Jugendliche haben Lebensbedingungen, in denen sie frei von Gewalt und negativen Einflüssen angstfrei aufwachsen können.

In der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine ist sichergestellt, dass es keine (sexuellen) Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen geben wird.

Kinder und Jugendliche haben altersangemessene Gestaltungsmöglichkeiten und ein Recht auf Mitbestimmung für ihren eigenen Lebensraum und für das gesellschaftliche Leben.

Die Stadt Rheine ist für Kinder und Jugendliche ein Ort, der für sie attraktiv ist und mit dem sie sich verbunden fühlen.

Kinder und Jugendliche haben sozioemotionale Kompetenzen. Sie erfahren positive Beachtung. Dadurch entwickeln sie ein gutes Selbstwertgefühl.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist umweltbewusst und klimafreundlich.



## 4.1 Jugendliche in der Freizeit

Kinder und Jugendliche können attraktive, zielgruppenspezifische und zielgruppenoffene Angebote zur Freizeitgestaltung in Anspruch nehmen, die ihren Interessen entsprechen. Die Angebote sind für alle finanziell erreichbar. Die mobile Erreichbarkeit ist auf die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten.

## 4.1.1 Freizeitgestaltung / orte für Jugendliche

### Ziele der Kinder und Jugendlichen

Kindern und Jugendlichen werden viele Angebote der Freizeitgestaltung gemacht, die eine große Bandbreite an Interessen abdeckt.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen kostengünstig und für alle jungen Menschen zugänglich gemacht werden.

Die vorhandenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden über jugendgerechte Kanäle, wie z. B. Instagram und YouTube, bekannter gemacht.

Stadtzentral wird ein Ort geschaffen, an dem sich ausschließlich Jugendliche ohne Betreuung treffen und aufhalten können. Beispiele für einen Ort sind eine Jugendwiese an der Ems oder ein Jugendraum mit freiem WLAN und Steckdosen in Nähe des Bustreffs.

Es gibt jährliche Highlight Veranstaltungen, wie z. B. ein Open Air Kino, ein Jugendfestival im Rahmen des Emsfestivals oder ein Action-Parcours für Jugendliche.

Gemeinsam mit den Sportvereinen soll ein „Tag des offenen Sportvereins“ veranstaltet werden.

Es werden attraktive Indoor-Aktivitäten, wie Paintball, Laser-Tag, etc. geschaffen.

Es sollen Outdoor-Sportflächen gebaut werden, die außerhalb vom Vereinssport genutzt werden können, wie z. B. ein Parkour-Gelände, Klettermöglichkeiten, ein Platz für Outdoor-Fitnessgeräte oder Fußball- bzw. Basketballcourts.

### Ziele der Fachkräfte

Die Stadt Rheine hält eine Vielzahl an Aktivitätsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vor. Dies ermöglicht eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien.

Um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen Einschränkungen zu gewährleisten, werden barrierefreie Zugangsmöglichkeiten geschaffen.

Angebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit sind so über das Stadtgebiet verteilt, dass sie für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen niedrigschwellig, also zu Fuß oder mit dem Fahrrad, erreichbar sind. Bei den Angeboten bzw. Stadtgebieten, die dieses Kriterium nicht erfüllen (wie z. B. Rodde), aber ein großes Publikum anziehen sollen, wird eine Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr bereitgestellt.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit haben ein klares Profil, welches nach außen kommuniziert und bekannt ist.



## 4.1.2 Ferien

### Ziele der Kinder und Jugendlichen

Die Angebote des Kinderferienparadieses beschränken sich nicht mehr ausschließlich auf die Sommerferien. Sie können auch auf die Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien ausgedehnt werden. Dies gilt auch für Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung, z. B. kann eine Skifreizeit im Winter angeboten werden.

Das Programm für Jugendliche soll ausgebaut werden, z. B. durch Aktionen, in denen sie neue Sportarten, Hobbies und Highlight Angebote (wie z. B. Laser Tag, Stand Up Paddling, Parkourtraining, Kletterpark, Freizeitpark ...) kennenlernen. Denkbar ist auch ein Tag, an dem Vereine einen so genannten „Hobbytausch“ anbieten.

Angebote in den Ferien sollen kostengünstig und für alle zugänglich sein.

### Ziele der Fachkräfte

Die Ferienmaßnahmen mit Übernachtung werden durch die angepassten „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in Rheine“ höher gefördert, um die steigenden Kosten abdecken zu können. Für Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf wird der Betreuerschlüssel angepasst.

Das Ferienprogramm der Stadt Rheine wird erweitert und ausgebaut, sowohl die Zielgruppen als auch die Zeiträume betreffend.

Das Ferienprogramm der Stadt Rheine wird digital abrufbar sein und nicht mehr in Papierform erscheinen.

Die Ermäßigungen für Bezugspersonen der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz werden weiterhin in Höhe von 50% vorgehalten.

## 4.1.3 Kunst, Kultur und Kreatives



### Ziele der Kinder und Jugendlichen

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden vermehrt kreative Angebote, in denen sich Kinder und Jugendliche künstlerisch betätigen können, angeboten.

Diese Angebote beinhalten eine Gestaltung des öffentlichen Raums, z. B. durch Graffiti.

Kindern und Jugendliche haben Kontakt zu bekannten Künstler(innen).

Kinder und Jugendliche können die Ergebnisse ihrer Kreativität in Ausstellungen zeigen und an Wettbewerben teilnehmen.

### Ziele der Fachkräfte

Kindern und Jugendlichen wird ein Zugang zu künstlerischen und kulturellen Angeboten ermöglicht. Dadurch soll ein Interesse an Kultur, die Entwicklung eines kulturellen Bewusstseins und einer kulturellen Ausdrucksfähigkeit gefördert werden.

Die kulturellen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit werden durch Mittel des Kulturrucksacks und anderen Fördermaßnahmen aus der Kulturförderung weiterhin finanziell unterstützt. Dadurch kann die Qualität der Maßnahmen, durch Anschaffungen von hochwertigen Materialien und einer technischen Ausstattung, gesteigert werden.

Die Einrichtung einer Jugendkunstschule soll diese Angebote verstetigen und die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit den Angeboten aus den kulturschaffenden Einrichtungen verknüpfen, auf einer Ebene der gleichberechtigten kooperativen Zusammenarbeit.

Die Jugendkunstschule bietet allen Anbietern von Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche zentrale Räumlichkeiten, mit einer hochwertigen infrastrukturellen und technischen Ausstattung zur wechselseitigen Nutzung.

Zusätzlich wird weiterhin die Möglichkeit genutzt, kulturelle Angebote dezentral in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durchzuführen.



## 4.1.4 Events



### Ziele der Kinder und Jugendlichen

In Rheine finden Konzerte von berühmten Künstler(innen) und Bands statt, wie z. B. LEA, Anne-Marie, TJ\_beastboy, Lewis Capaldi, Henning May, Khalid ...

In Rheine finden regelmäßig Jugendpartys für 14- bis 18-Jährige statt.

Für Jüngere gibt es Mottopartys ohne Alkohol, aber mit viel Action.

Für ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene finden regelmäßig Partys und Feiernmöglichkeiten, wie z. B. Kneipen-Events in Anlehnung an den „Kneipen-Bachelor“, statt.

Zusätzlich sollen große Eventveranstaltungen, wie z. B. E-Sport Messen, Cosplay-Conventions oder Skate-Events stattfinden.

Es wird ein Veranstaltungskalender für Jugendevents veröffentlicht.

### Ziele der Fachkräfte

Verschiedene Anbieter werden angesprochen, Events und Partys für unterschiedliche Altersgruppen vorzuhalten.

Das Jugendamt organisiert ein Treffen zwischen Jugendlichen und Anbietern von Events (Stadthalle, Rheine Marketing ...). Die Jugendlichen können ihre Ideen einbringen und somit aktiv an der Planung von öffentlichen Veranstaltungen (Emsfestival, Straßenparty ...) teilhaben. Es soll angestrebt werden, dieses Treffen jährlich zur Programmplanung zu wiederholen.

Alle Angebote der Jugendeinrichtungen mit Eventcharakter werden über den Instagram-Kanal für Jugendliche „Rheine2go“, der in Punkt 4.3 genauer beschrieben wird, gesammelt beworben.

## 4.2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

### Ziele der Kinder und Jugendlichen

Es werden jugendgerechte Projekte entwickelt, in denen Jugendliche mit Kommunalpolitiker(innen) in Kontakt treten und sich austauschen können.

Zum besseren Verständnis, wie einerseits Kommunalpolitik, aber auch Landes- und Bundespolitik funktioniert, werden in Projekten jugendgerechte Informationsmaterialien entwickelt, die u. a. im Politikunterricht in der Schule und in außerschulischen Projekten zur Verfügung gestellt werden können.

Ein Jugendteam stellt sicher, dass der Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen die gesamte Kinder- und Jugendarbeit prägt. Sie beraten und unterstützen die Hauptamtlichen kontinuierlich in ihrer Arbeit.

Um weiterhin regelmäßig die Bedarfe und Interessen der jungen Menschen in Rheine wahrzunehmen und in die Arbeit zu integrieren, werden regelmäßig Jugendbefragungen und Foren für Kinder und Jugendliche stattfinden.

### Ziele der Fachkräfte

In Rheine werden die Perspektiven und Interessen von Kindern und Jugendlichen erfasst und sie setzen ihre gesellschaftspolitischen Interessen und Wünsche als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt in adäquaten Projekten um.

Die Angebote knüpfen an die Interessen junger Menschen an und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie sollen zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen und das soziale Engagement fördern.

Kinder und Jugendliche werden an den Planungen größerer Stadtentwicklungsprozesse, die Kinder und Jugendliche betreffen, beteiligt.

Es werden weiterhin Beteiligungsprojekte zum Thema „Rheine ohne Rassismus – Rheine mit Courage“ durchgeführt. Inhalte einer Themenwoche sind ein Zivilcourage-Coaching, ein Planspiel zum Thema „Demokratie“, Gespräche mit Aussteigern aus extremen Szenen, weitere Demokratie-Workshops.

In der Laufzeit des Förderplans findet eine Veranstaltungsreihe zu jugendpolitischen Themen mit verschiedenen Inhalten, wie z. B. Podiumsdiskussionen über den Klimawandel, aktuelle Filmvorführungen, Exkursionen, statt.

In der Laufzeit des Förderplans wird ein offenes jugendpolitisches und unparteiliches Café entstehen, bei dem die Jugendlichen durch ihre eigenen Inhalte Selbstwirksamkeitserfahrungen erleben und eigene Aktionen planen und durchführen zu Themen, die sie beschäftigen, wie z. B. der Klimawandel oder Populismus.

Es wird ein Projekt entwickelt, bei dem Schüler(innen) zu Multiplikatoren im Bereich „Jugendrelevante Politik“ ausgebildet werden.

Die aktuellen Themen des Kinderbeirats werden weiter ausgebaut.

In der Laufzeit des Förderplans werden die Aktivitäten der Stadtschülervertretung in Rheine weiterhin fachlich begleitet und unterstützt, z. B. im Rahmen von Podiumsdiskussionen.



## 4.3 Vernetzung und Kommunikation

### Ziele der Kinder und Jugendlichen

Es wird eine Homepage entwickelt, auf der neben aktuellen Aktionen und Projekten, auch Wissenswertes für Jugendliche aufbereitet wird. Diese Seite wird von Jugendlichen für Jugendliche gepflegt. Zusätzlich sollen Einrichtungen, Vereine, Verbände und andere interessante Orte für Jugendliche dargestellt werden.

Des Weiteren wird ein Instagram-Kanal betrieben, der Jugendliche über Social Media jugendgerecht erreicht.

Eine Zeitschrift für Jugendliche in Rheine wird herausgegeben, mit einem Veranstaltungskalender und interessanten Berichten für Jugendliche.

In der Innenstadt steht flächendeckend WLAN zur Verfügung. Es gibt Orte, an denen Steckdosen, zum Aufladen des Handys, vorhanden sind.

### Ziele der Fachkräfte

Alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder und Jugendliche selbst haben die Möglichkeit sich auszutauschen und sich über kinder- und jugendspezifische Themen zentral zu informieren.

### Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit vernetzen sich auf mehreren Ebenen:

Die AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit bestehend aus Trägervertreter(innen), Einrichtungsleitungen und Mitarbeiter(innen) des Jugendamtes trifft sich mehrmals im Jahr.

Die Lenkungsgruppe zur Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans, die auf der Ebene der Mitarbeiter(innen) in der Kinder- und Jugendarbeit arbeitet, bleibt bestehen. Sie hält die Umsetzung der Zielformulierungen im Blick und bereitet den Entwicklungsprozess des nächsten Kinder- und Jugendförderplans vor und setzt ihn um. Regelmäßige fachliche Impulse durch externe Referent(innen) dienen der Weiterentwicklung.

Ein Workshop für Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit, in dem ein Austausch unter den Akteuren, aber auch ein fachlicher Input vorgehalten wird, findet regelmäßig statt.

Es finden regelmäßig Miniforen für Kinder im Grundschulalter und Jugendforen statt.

Zur Bereitstellung von jugendrelevanten Informationen wird eine Online-Plattform, in Form einer Homepage, für Jugendliche geschaffen. Zusätzlich wird ein Instagram-Account unter dem Namen „Rheine2Go“ betrieben.



## 4.4 Ehrenamt und Qualifikation

### Ziele der Kinder und Jugendlichen

Einsatzmöglichkeiten, wo Kinder und Jugendliche sich engagieren können, werden online bekannt gemacht.

An Schnuppertagen können Jugendliche ehrenamtliche Einsatzmöglichkeiten kennen lernen.

Ehrenamt wird wertgeschätzt, z. B. durch Vergünstigungen im Einzelhandel und Freizeiteinrichtungen, aber auch in der Schule.

Damit die unterschiedlichen Wege des Informationsangebots und des Austausches auch jugendgerecht aufbereitet werden, wird ein Redaktionsteam aus Jugendlichen unterschiedlichen Alters mit unterschiedlichen Interessen gegründet, welches von hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) aus der Kinder- und Jugendarbeit pädagogisch begleitet wird.

Stadtzentral soll eine digitale Informationswand für Jugendliche aufgestellt werden.

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit findet eine schrittweise Digitalisierung statt.

Die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen durch digitale Angebote ergänzt werden.

Die Infrastruktur, die zur Digitalisierung der Einrichtungen benötigt wird, soll erweitert und verbessert werden. Dies beinhaltet eine technische Ausstattung, wie digitale Endgeräte und den Ausbau der Internetverbindung.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erarbeiten ein Konzept zum Umgang mit Medien in der Einrichtung und medienpädagogische Projekte.

### Ziele der Fachkräfte

Ehrenamtlich Tätige im Verein und Verband bekommen eine fachliche Unterstützung, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in Form einer Fachberatung.

Zur Qualifikation der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit werden vor Ort Juleica-Schulungen mit lokalen Ansprechpartner(innen) angeboten. Dies verstärkt die Zusammenarbeit, damit im Beratungsfall direkte Ansprechpartner(innen) vor Ort zur Verfügung stehen.

Die Jugendleiter-Card „Juleica“ wird in Rheine aufgewertet, z. B. durch Vergünstigungen und spezielle Aktionen für Karteninhaber, z. B. zur Kirmes, Kinoveranstaltungen etc.

Ansprechpartner(innen) in Vereinen und Verbänden zu den Themen Kinderschutz, Planung von Ferienmaßnahmen und Qualifizierung haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen thematischen „Runden Tischen“ auszutauschen und neue fachliche Inputs zu bekommen.

Zum Thema Kinderschutz im Verein / Verband werden lokal Schulungen durch Fachkräfte für Ansprechpartner(innen) und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) im Verein angeboten und durch die Richtlinien der freien gemeinnützigen Träger der Jugendarbeit entsprechend gefördert.

Die „Handlungsempfehlung für die Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Verbänden“ wird fortgeschrieben und in einer zweiten Auflage erscheinen. Ein besonderer Fokus soll auf den Themen Kindeswohlgefährdung und Präventionsstrukturen im Verein liegen.

Die Ansprechpartner(innen) zum Thema Kinderschutz in Vereinen und Verbänden werden beim Aufbau von Präventionsstrukturen fachlich unterstützt.

# 4.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

## Ziele der Kinder und Jugendlichen

Bei Großveranstaltungen werden die (Schutz-)Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt, in dem alkoholfreie Zonen / Zeiten eingeführt werden.

Angsträume von Kindern und Jugendlichen, besonders im Abendbereich, werden durch zusätzliche Beleuchtung beseitigt. Zur Bestimmung der genauen Straßenbereiche werden die Kinder- und Jugendforen genutzt.

Die Regelungen zum Straßenverkehr (z. B. durch Zebrastreifen), besonders im Bereich der Grundschulen, werden überprüft.

Es werden mehr Selbstbehauptungskurse angeboten zum Thema „Verhalten in Gefahrensituationen“.

Es werden Medienkompetenztrainings für Schüler(innen), Eltern und Lehrer(innen) angeboten.

## Ziele der Fachkräfte

Die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes befähigen junge Menschen aus Rheine dazu, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten. Sie stärken junge Menschen im Umgang mit gefährdenden Einflüssen aus Konsum-, Freizeit und Medienkultur für ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten.

Ein Netzwerk aus verschiedenen Institutionen erreicht Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen und macht sie stark im Umgang mit jugendschutzrelevanten Themen, wie Medien, Gewalt, Suchtmittel, etc. und unterstützt den Prozess des Aufbaus sozialer Kompetenzen.

Die Schülermultiplikatoren Ausbildung „SaM“ wird weitergeführt. Um die SaM-Arbeit in den Schulen zu erleichtern und einheitlicher zu gestalten, sollen Präventionsparcours zu verschiedenen Präventionsthemen (z. B. Medien, Alkoholkonsum, sexuelle Orientierung, Mobbing ...) entwickelt werden, die in der Schule und in außerschulischen Projekten zum Einsatz kommen.

Zusätzlich zur SaM-Arbeit sollen vor allem an den Schulen, die nicht an dem SaM-Projekt beteiligt sind, wie z. B. die Grundschulen, adäquate Präventionsprojekte angeboten werden.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen die niedrighschwellige Ansprache, um Veränderungen bei problematischem Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Das Miteinander im offenen Treff ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Umgang miteinander wird gespiegelt und hinterfragt. Dort gelten die allgemein gesellschaftlichen Regeln, mit denen die Besucher(innen) konfrontiert werden und ein Gefühl für richtig oder falsch entwickeln können.

Lehrer(innen) und schulische Gremien werden regelmäßig über die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, wie themenbezogene Fortbildungsangebote für Lehrerkollegien oder Beratungsmöglichkeiten in Einzelfällen, informiert.

Eltern werden verstärkt in thematischen Elternabenden, die in Kooperation mit Schulen stattfinden, über Präventionsthemen aufgeklärt. Dabei werden die Eltern im Umgang mit Jugendlichen, wie z. B. in einem positiven Umgang mit Alkohol oder einem verantwortungsbewussten Nutzungsverhalten von Medien, geschult.

Über das Netzwerk des Arbeitskreises „Jugendschutz und Sucht“ sollen Präventionsangebote vernetzt, reflektiert und weiterentwickelt werden.



4  
ZIEL  
FORMULIERUNGEN

# 4.6 Jugendsozialarbeit

Die Angebote der Jugendsozialarbeit werden mit den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit vernetzt.



5

AG § 78

SGB VIII

**Am 21.11.2019 hat der Jugendhilfeausschuss der „Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit“ und der entsprechenden Geschäftsordnung zugestimmt.**

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben dem öffentlichen Träger die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger von geförderten Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen; sie sind somit in erster Linie Planungsgremien. Arbeitsgemeinschaften sollen eine breite Plattform für die umfassende Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe bieten. So können im Vorfeld der Beratungen und Beschlussfassungen im Jugendhilfeausschuss Fragestellungen auf einer fachlichen Ebene vorab geklärt oder im Nachgang von Entscheidungen bestimmte Themen weiterbearbeitet werden.

Im Verlauf der derzeitigen Entwicklung des vierten Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Rheine hat sich der Bedarf nach einer neu konzipierten Arbeitsgemeinschaft entsprechend §78 SGB VIII ergeben. In diesem Zusammenhang ist die Vernetzung der Trägervertreter und Trägervertreterinnen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe von zentraler Bedeutung. Der Entwurf einer Geschäftsordnung wurde entworfen und abgestimmt.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wird sich nach der konstituierenden Sitzung zunächst schwerpunktmäßig mit dem Thema „Wirksamkeitsdialog“ auseinandersetzen.



# 6

# BUDGET

# PLANUNG

Zu diesem Gliederungspunkt werden zunächst die Eckdaten der derzeitigen Strukturförderung der einzelnen Träger dargestellt. Die laufenden Verträge haben bis Ende 2021 Gültigkeit.

## 6.1 Strukturförderung / Verträge

*Eckdaten der Verträge im Bereich der hauptamtlich strukturierten offenen Jugendarbeit*

Eckdaten der mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgeschlossenen Verträge im Bereich der hauptamtlich strukturierten **offenen** Kinder- und Jugendarbeit:

	Katholisches Jugendwerk Rheine e. V.	Katholisches Jugendwerk Mesum e. V.	Evangelische Kirchengemeinde Jakobi	
Budget 1	A) Personalkostenzuschuss	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100% der Personalkosten für 5 Stellen	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100% der Personalkosten für 3,5 Stellen	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100% der Personalkosten für 3 Stellen
	B) Eingruppierung	Entsprechend Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) eingruppiert in S11, in Höhe der Eingruppierung entsprechend nachgewiesenen Personalkosten		
	C) Personelle Veränderung	Bei personellen Veränderungen erfolgt grundsätzlich die Rücksprache mit dem öffentlichen Träger		
Budget 2	Betriebs- / Programmkosten	83.000,00 Euro 6 dezentrale Einrichtungen	41.500,00 Euro 1 zentrale Einrichtung Versorgung Südraum Rheine (Mesum, Hauenhorst, Elte)	41.500,00 Euro 1 zentrale Einrichtung Versorgung Innenstadt





## Eckdaten des Vertrages mit dem Jugend- und Familiendienst

Die Stadt Rheine gewährt eine jährliche Beihilfe in Höhe von 100% der Personalkosten für eine hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin bzw. für einen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter im Bereich der Jugendförderung im Umfang von 30 Wochenstunden. Die Eingruppierung erfolgt nach §11 des TVöD (Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst).

Die Stadt Rheine gewährt eine jährliche Beihilfe, in Höhe von 100% der Personalkosten, für die Stelle der Leitung der Bildungsstätte, im Umfang von 30 Wochenstunden. Die Eingruppierung erfolgt nach §11 des TVöD (Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst).

Bei den derzeitigen Stelleninhaberinnen besteht ein dynamischer Bestandschutz, im Sinne der bisherigen tariflichen Eingruppierung.

Für den Bereich der Betriebs- und Sachkosten sowie Förderung der zusätzlichen Unterrichtsstunden wird ein Budget in Höhe von **45.323,00 Euro** jährlich vereinbart:

Der Jugend- und Familiendienst erhält einen Zuschuss zur Miete des städtischen Mietobjektes Wadelheimer Chaussee 19, 48432 Rheine. Der Träger ist Mieter dieses Gebäudes. Der Zuschuss beträgt derzeit **10.430,00 Euro**. Erhöht sich die Miete, erhöht sich dementsprechend der Zuschuss.

Im Bereich der Betriebskostenzuschüsse wird eine Anpassung entsprechend dem Verbraucherindex eingeführt. Das im Basisjahr fixierte Budget der Betriebskostenzuschüsse wird jährlich um die Entwicklung des Verbraucherindex für die Bundesrepublik Deutschland (VPI) angepasst. Für das Basisjahr 2017 gilt der VPI zum 30. Juni 2016. Die erste Anpassung erfolgte für das Jahr 2018 gemäß Entwicklung des VPI vom 30. Juni 2017.

## Verbraucherindex

Das im Basisjahr fixierte Budget der Betriebskostenzuschüsse wird jährlich um die Entwicklung des Verbraucherindex für die Bundesrepublik Deutschland (VPI) angepasst. Die erste Anpassung erfolgte für das Jahr 2018 gemäß Entwicklung des VPI vom 30.6.2016 zum 30.6.2017. Für die Folgejahre gilt diese Anpassung entsprechend und bleibt für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung bestehen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit erhält laut „Fachbezogener Pauschale für den Förderbereich offene Kinder und Jugendarbeit Pos. 1.1 KJP NRW“ folgende Zuschüsse zu den Personalkosten mit folgender Aufteilung:

	Katholisches Jugendwerk Rheine e. V.	Katholisches Jugendwerk Mesum e. V.	Evangelische Kirchengemeinde Jakobi
2019	100.536,00 Euro	70.176,00 Euro	60.224,00 Euro
2020	101.941,36 Euro	71.134,20 Euro	61.054,44 Euro

Die weitere Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine wird auch im Verlauf und in der Umsetzung des Kinder- Jugendförderplanes 2021–2026 zentrales Thema bleiben. Hier ist neben der gesellschaftlichen, auch die Entwicklung der kirchlichen Gemeindezentren von immenser Bedeutung.

## Eckdaten des Vertrages mit dem Stadtjugendring

Die Stadt Rheine gewährt eine jährliche Beihilfe in Höhe von 97% der Personalkosten für den hauptamtlichen / die hauptamtliche pädagogische(n) Mitarbeiter(in) im Umfang von 30 Wochenstunden. Die Eingruppierung erfolgt nach §11 des TVöD (Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst).

Zusätzlich erfolgt die Förderung einer Verwaltungsfachkraft im Umfang von neun Stunden wöchentlich im Sinne des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), eingruppiert nach EG 5 des TVöD.



## Zusammenfassung

Der Stadtjugendring kann zur Deckung der restlichen Personalkosten (in Höhe von 3%) bei Anwendung des TVöD-Tarifs im Umfang des Defizits Dienstleistungen für Organisationen der Jugendarbeit gegen Honorar erbringen, wenn diese Dienstleistungen der Jugendarbeit in Rheine zugutekommen.

Die Stadt Rheine gewährt eine jährliche Beihilfe in Höhe von **6.800,00 Euro** zu den Sachkosten (Betriebs- und Programmkosten) des Vereins.

Die Stadt Rheine stellt dem Verein geeignete Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung und übernimmt die Miet- und Mietnebenkosten. Die Stadt Rheine gewährt einen Zuschuss zu den Mietkosten für das Zeltdepot in Höhe von maximal **2.064,00 Euro**.

Das im Basisjahr fixierte Budget Betriebskostenzuschüsse wird jährlich um die Entwicklung des Verbraucherindex für die Bundesrepublik Deutschland (VPI) angepasst. Für das Basisjahr 2017 gilt der VPI zum 30.6.2016. Die erste Anpassung erfolgte für das Jahr 2018 gemäß Entwicklung des VPI vom 30.6.2016 zum 30.6.2017. Für die Folgejahre gilt diese Anpassung entsprechend und bleibt für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung bestehen.

Es ist geplant, dass die „neuen“ Verträge, entsprechend der Beschlusslage durch den Jugendhilfeausschuss bis zum 31.12.2021 unterzeichnet sind, damit sie zum 1.1.2022 in Kraft treten können.

Sollten sich finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese in den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2022 zu berücksichtigen.

Abschließend die Gesamtsumme der städtischen Förderungen / Transferkosten im Bereich der hauptamtlich strukturierten Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2019:

Personalkosten	Betriebskosten	Gesamt
568.844, 62 Euro	237.806,28 Euro	<b>806.650,90 Euro</b>

Aus dem Landesjugendförderplan erhielt die offene Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2019 einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von **203.936,00 Euro**. Im Jahr 2020 beträgt dieser Zuschuss **234.130,00Euro**.

## 6.2 Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplanes

Die sich aus den ersten Zielformulierungen ergebenden Maßnahmen sind bereits nach den verschiedenen Beteiligungsforen (Kinder- und Jugendforen, politische Arbeitsgruppe) zeitnah umgesetzt worden. Daraus haben sich folgende finanzielle Auswirkungen ergeben:



### 1. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine ab 2021

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 5.12.2019  
Erhöhung Haushaltsansatz für 2021: **18.000,00 Euro**

### 2. Ferien- und Freizeitangebote: Erhöhung des Budgets Kinder- und Jugendförderung

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2019  
Erhöhung Haushaltsansatz für 2021: **12.000,00 Euro**

### 3. Digitalisierung, Internetseite für Jugendliche

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.3.2020. Die Verwaltung hat den Auftrag zur entsprechenden Umsetzung erhalten.  
Erhöhung Haushaltsansatz für 2021: **5.000,00 Euro**

Der Gesamtbetrag der beschlossenen Erhöhungen für das Haushaltsjahr 2021 beträgt somit: **35.000,00 Euro**



Die weiteren Umsetzungen der mittel- und langfristigen Ziele des verabschiedeten Kinder- und Jugendförderplanes, die finanzielle Auswirkungen haben werden, sind durch die entsprechenden Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und den anstehenden Haushaltsplanberatungen in den Jahren 2021–2026 (Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes) abzubilden.

# 7

# EVALUATION



Evaluation bedeutet:  
"Das Erfassen und Bewerten von  
Prozessen und Ergebnissen zur  
Wirkungskontrolle, Steuerung  
und Reflexion im Bildungsbereich."

Definition von J. Reischmann

Um die Kinder- und Jugendarbeit in Rheine stetig weiterzuentwickeln und die Umsetzung der gesetzten Ziele im Blick zu behalten, soll der Kinder- und Jugendförderplan 2021–2026 regelmäßig evaluiert werden. Die Basis der Evaluation sind die in Kapitel drei erhobenen Daten aus der ausführlichen Bestandserhebung, welche mit den in Kapitel vier festgelegten Zielformulierungen verglichen werden.

Eine rückblickende Wirkungskontrolle, ob die festgelegten Maßnahmen den angestrebten Erfolg zeigen, soll durch regelmäßige Erhebungen nachvollzogen werden. Dazu dienen die in den Zielen festgelegten regelmäßigen Jugendbefragungen, Jugendforen und Miniforen, sowie die regelmäßig stattfindenden Austauschgremien und Workshops mit den Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Ergebnisse des Evaluierungsprozesses sollen regelmäßig im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

# 8 AUS BLICK

Liebe Leserinnen und Leser,



Raimund Gausmann

nach der hier nun vorliegenden Abhandlung des Kinder- und Jugendförderplanes 2021 – 2026 versuche ich zum Abschluss einen Ausblick in Richtung Umsetzung der genannten Ziele und Aspekte des Kinder- und Jugendförderplanes zu „wagen“. Dieser Plan zeichnet sich durch ein besonders hohes Maß an Beteiligung aller Akteure aus. Viel Arbeit liegt hinter den Beteiligten; sicher ist, dass mindestens genauso viel Arbeit bei der nun anstehenden Umsetzung vor uns liegt. Auch wenn am Ende der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes 2021 – 2026 evtl. andere Ziele und damit auch Ergebnisse als die im benannten Plan entwickelt werden, bietet dieser Kinder- und Jugendförderplan das notwendige Grundkonzept, um richtungsweisend, kontinuierlich und im Rahmen der sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen, die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine weiterzuentwickeln.

Im Rahmen meines Ausblickes zum Kinder- und Jugendförderplan, der nun in seine zweite aktive Phase – die der Realisierung – kommt, werde ich exemplarisch auf zwei Aspekte, die im Plan benannt sind, eingehen:

## 1. Partizipation

Dieser Kinder- und Jugendförderplan stellt alles Vorangegangene in den Schatten, was das Thema Beteiligung in Quantität und Qualität aufweist. Der gesamte Plan macht deutlich, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität haben. Dies erkennt man bereits an der Aufstellung des Planes. Im Rahmen der Zielformulierungen und der entsprechenden Handlungsempfehlungen werden zunächst die Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen abgebildet. Diese Betrachtungsweise soll bei dem nun anstehenden Verfahren der Umsetzung beibehalten werden.

Auf allen Ebenen der Bearbeitung ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund gestellt worden. Das bedeutet, dass der Plan hier zwar vorliegt, die eigentliche Arbeit, die der Bearbeitung und Umsetzung, kontinuierlich weitergehen muss. Alle Akteure sollen auch weiterhin durch eine kontinuierliche Netzwerkarbeit aktiv Beteiligte bleiben.





Durch die Gründung verschiedener Arbeits- und Projektgruppen (z. B. das Jugendteam), die auch weiterhin an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen arbeiten werden, kann dies sicherlich gelingen. Diese ernst gemeinten, authentischen und erprobten Beteiligungsverfahren sollten auf jeden Fall fortgeführt werden.

Sicherlich wird es in den Phasen der Weiterentwicklung und Umsetzung nicht nur Erfolge bzw. ein Vorankommen geben, gegebenenfalls werden auch Rückschritte in Kauf genommen bzw. neue Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Aber manchmal ist ein Rückschritt auch ein Fortschritt. In diesem Sinne erscheint es mir wichtig, dass durch die ernst gemeinte Beteiligung aller Akteure, der Prozess der Umsetzung aktiv weiterentwickelt wird.

## 2. Teilhabe in der Jugendarbeit

Ich werde an dieser Stelle auf folgende Textstelle (Seite 10, Punkt 1.3) des Kinder- und Jugendförderplanes und seiner Bedeutung für die künftige Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine eingehen:

*Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist eine der jüngsten Menschenrechtskonventionen, die 2019 das 10-jährige Bestehen feierte. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema Inklusion in den Fokus gerückt. In einer inklusiven Gesellschaft, die als Leitziel formuliert, dass alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität gleichberechtigt miteinander leben und in allen Lebensbereichen teilhaben können, geht es um ein allumfassendes „Dazugehören“. Um diese Zielannäherung zu erreichen, müssen sich insgesamt die Kinder- und Jugendhilfe und explizit die Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln.*

Aktuell sieht es so aus, dass die Kinder- und Jugendarbeit bereits in Teilbereichen konzeptionelle Ausrichtungen zum Thema Inklusion vorgenommen hat und durch vielfältigere Angebotsstrukturen zur Umsetzung, d. h. Teilhabe aller jungen Menschen, beiträgt. Nach wie vor gibt es aber strukturelle Hindernisse, die inklusives Handeln erschweren.

Durch die Jugendarbeit und speziell auch der Jugendverbandsarbeit haben junge Menschen die Möglichkeit, soziale Kontakte und Freundschaften sowie ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Innerhalb der Jugendarbeit werden Räume geschaffen, die ein gesamtgesellschaftliches Miteinander und damit die Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz fördern. Diese Erfahrungen sind selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung wichtige Erprobungsfelder. Leider gibt es in der Umsetzung nach wie vor viele Hindernisse und Unsicherheiten, die den Fachkräften, Ehrenamtlichen, Eltern und Verantwortlichen eine inklusive Arbeit erschweren. Hinzu kommt die nicht vorhandene Barrierefreiheit von Einrichtungen sowie die teilweise fehlende Fachlichkeit. Es lässt sich feststellen, dass in Ansätzen in Teilbereichen der organisierten Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit Inklusion bereits heute gelingt.

Damit die Jugendarbeit aber ihre eigenen Potentiale für das Thema Inklusion entwickeln kann, ist eine jugendpolitische Auseinandersetzung wichtig. Dieser inklusive Prozess in der Jugendarbeit ist im Verlauf des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes in Gang zu setzen und weiterzuentwickeln. Vorrangig sollen bis zum Ende der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes folgende Aspekte in den Fokus genommen werden:

1. Entwicklung von ganzheitlichen inklusiven Konzepten
2. Aufbau von Netzwerken, durch die Kooperation gefördert wird
3. Förderung von inklusiven Beteiligungsprozessen
4. Erreichung eines akzeptablen Maßes an Barrierefreiheit, nicht nur auf Gebäude bezogen, auch auf sachliche Themen wie der Weiterentwicklung in Bereich „Leichte Sprache“
5. Qualifizierung von Fachkräften

Es gibt (leider) keine fertigen und erprobten Inklusionskonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit, aber m. E. ist es auch produktiver, sich prozesshaft an die Thematik, und dies auch speziell für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine, heranzutasten.

Als eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Inklusion ist, die Haltung zum Thema Inklusion zu benennen. Denn politische oder auch gesetzliche Vorgaben führen zu keiner anhaltenden Veränderung im Bereich Inklusion, wenn die innere Einstellung fehlt. Dazu sind ein hohes Maß an Selbstkritik notwendig und die Absicht sich fortlaufend mit den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen im Hinblick auf Inklusion auseinanderzusetzen. Letztendlich muss die ernsthafte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu einem Grundprinzip der gesamten Jugendhilfe werden. Damit wird der Leitgedanke „alle Kinder und Jugendlichen sollen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit teilhaben können“ zu einer elementaren Querschnittsaufgabe im weiteren Verlauf des Kinder- und Jugendförderplanes 2021–2026.

Zum Schluss: Herzlichen Dank an alle Akteure, die diesen Kinder- und Jugendförderplan mitentwickelt haben. Der Plan ist fertig, die Umsetzung beginnt. Ich bin mir sicher, dass auch die Umsetzungsphase mit hohem Engagement begleitet und angegangen wird. Freuen wir uns gemeinsam auf die laufende Evaluation und die sich daraus entwickelnden Anpassungen.

Raimund Gausmann  
Beigeordneter



# 9 RICHT LINIEN

## 9.0 Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine

gültig ab 1. Januar 2021

### Inhaltsverzeichnis

#### A. Allgemeine Förderrichtlinien

#### B. Einzelförderrichtlinien

- I. Freizeitmaßnahme mit Übernachtung
- II. Internationaler Jugendaustausch
- III. Stadtranderholung
- IV. Kinderferienparadies
- V. Schulung
- VI. Projekt
- VII. Anschaffung
- VIII. Betriebskosten
- IX. Inkrafttreten

## A. Allgemeine Förderrichtlinien

1. Die Stadt Rheine gewährt auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) – Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinien der Stadt Rheine (AZR) und dieser Richtlinien Zuwendungen zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk des Stadtjugendamtes.  
  
Die Vorschriften der AZR finden Anwendung, sofern in Abschnitt A und B dieser Richtlinien keine besonderen Regelungen getroffen sind.
2. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3. Förderungsberechtigt sind die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jugendamtsbezirk. Eine Förderung kann auch erfolgen, wenn der Träger die Voraussetzungen des § 74 Abs. 1 § 75 SGB VIII erfüllt, aber nicht über die Anerkennung nach SGB VIII verfügt.
4. Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen, gewerkschaftlichen, beruflichen, schulischen, musikalischen oder sportlichen Charakter haben und im Rahmen der organisationspezifischen Zweckbestimmung des Trägers durchgeführt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
5. Veranstaltungen, die von kommerziellen Gesellschaften, Reiseunternehmen oder diesen gleichzusetzenden Einrichtungen geplant oder durchgeführt werden, werden nicht gefördert.
6. Der Träger ist verpflichtet, mögliche Fördermittel Dritter (Kreis-, Landes-, Bundesmittel etc.) vorrangig in Anspruch zu nehmen und anzugeben. Berechtigte sollen auf den Einsatz derer Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Münsterlandkarte) hingewiesen werden.
7. Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt.
8. Über Art, Umfang und Höhe der Zuwendung entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes, soweit in den Einzelförderrichtlinien keine andere Regelung getroffen wird.
9. Fördervoraussetzungen sind, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und dass zum Zwecke einer Verwendungsnachweisprüfung bzw. zur Auswertung statistischer Merkmale ein Einsichtsrecht der Kinder- und Jugendhilfe eingeräumt wird.
10. Die Überweisung von Fördermitteln erfolgt in der Regel auf Vereinskonten. Überzahlte oder zu Unrecht empfangene Fördermittel sind unverzüglich zurückzuzahlen.
11. Der Empfänger der Fördermittel ist verpflichtet, der Stadt Rheine für die Dauer von 5 Jahren, gerechnet vom Kalendertag des Eingangs des Verwendungsnachweises, ein Prüfungsrecht und Einsichtnahme in Bücher, Belege und Inventarlisten einzuräumen und Auskünfte zu erteilen.

## B. Einzelförderrichtlinien

### 1. Freizeitmaßnahme mit Übernachtung

#### 1. Zuwendungszweck

Maßnahmen von Kinder- und Jugendgruppen sollen der Erholung dienen und jungen Menschen durch geeignete Programmgestaltung gemeinsames Erleben in der Gruppe ermöglichen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern.

und zusätzlich

- a) **4,50€ / Übernachtung** je förderungsfähige(n) Teilnehmer(in), die im Besitz einer eines Bildungs- und Teilhabegutscheins sind.
- b) **4,50€ / Übernachtung** je förderungsfähige(n) Teilnehmer(in), die im Besitz einer eines Bildungs- und Teilhabegutscheins sind.
- c) Nehmen mehrere förderungsfähige Teilnehmer(innen) einer Lebensgemeinschaft an Maßnahmen teil, wird für jede(n) Teilnehmer(in) eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von **4,50 € / Übernachtung** gewährt.

#### 2. Gegenstand der Förderung / Zuwendungsvoraussetzungen

2.1 Gefördert werden:

- 2.1.1 Maßnahmen mit einer Dauer von **mind. 2, max. 20** Übernachtungen und **mind. 5 Teilnehmer(innen)**, die ihren Wohnsitz in der Stadt Rheine haben und die
  - a) im Kalenderjahr der Maßnahme mindestens das **6.**, höchstens das **21. Lebensjahr**, vollenden oder
  - b) im Alter von **21 bis 27 Jahren** sind und in der Ausbildung stehen, ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten, im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes tätig oder arbeitslos sind.

2.2 Die Leitung der Maßnahme muss volljährig und im Besitz einer gültigen Jugendleitercard oder vergleichbarer Qualifikation sein. Der Träger der Freizeit ist verpflichtet, die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse der Betreuer(innen) einzusehen. Für die Ausstellung der Führungszeugnisse entstehen den Betreuer(innen) keine Kosten. Für jeweils bis zu **5 Teilnehmer(innen)** wird **1 Betreuer(in)** bezuschusst.

- 3.2 Der Träger der Maßnahme verpflichtet sich, den Bezug der Leistungen durch die Vorlage des Bildungs- und Teilhabegutscheins (Münsterlandkarte) nachzuhalten und die Zuwendungen nach 3.1 b) und c) ausschließlich für die Minderung des Teilnehmerbetrages der entsprechenden Zielgruppe zu verwenden.
- 3.3 Bei inklusionsbedingten Betreuungsaufwendungen (sofern nachweisbar) wird der/die Betreuer(in) mit einem Schlüssel bis zu 1:1 mitgefördert. Diese Betreuer(innen) sind zu kennzeichnen, ebenso wie die jeweiligen Teilnehmer(innen).

#### 4. Verfahren

4.1 Für das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren sind Vordrucke „Freizeitmaßnahme mit Übernachtung“ zu verwenden.

Anträge müssen **vor** Beginn der Maßnahme gestellt werden.

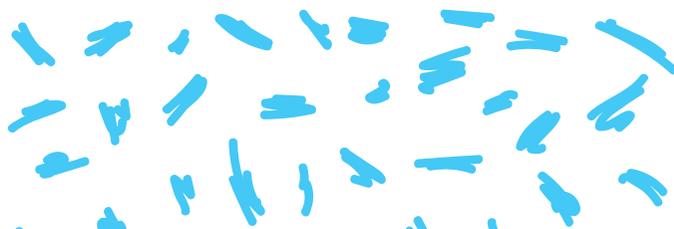
Verwendungsnachweise müssen bis spätestens **8 Wochen** nach Ende der Maßnahmen eingereicht werden.

Bei Maßnahmen, die nach dem **15.10.** stattfinden, müssen diese jedoch spätestens bis zum **15.12.** des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht werden.

#### 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.1 Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt in Höhe von

- a) **4,00€ / Übernachtung** je förderungsfähige(n) Teilnehmer(in) und Betreuer(in)



## II. Internationaler Jugendaustausch

### 1. Zweckungszweck

Als Beitrag zur besseren Verständigung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Nationalität über Staatsgrenzen hinweg werden internationale Begegnungen von Jugendgruppen gefördert. Diese sollen ein zeitweiliges gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten der Teilnehmer(innen) ermöglichen.

### 2. Gegenstand der Förderung / Zuwendungsvoraussetzungen

- 2.1 Gefördert werden Begegnungsmaßnahmen im Rahmen der internationalen Jugendarbeit mit einer Dauer von mind. **einer Woche** (Werktage), höchstens jedoch **20 Tagen**, mit mindestens **5 Teilnehmer(innen)**, die
  - a) ihren Wohnsitz in der Stadt Rheine haben und
  - b) im Kalenderjahr der Maßnahme mindestens das **12.**, höchstens das **27. Lebensjahr**, vollenden.
- 2.2 Die Leitung der Maßnahme muss volljährig und im Besitz einer gültigen Jugendleitercard oder vergleichbarer Qualifikation sein. Der Träger der Freizeit ist verpflichtet, die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse der Betreuer(innen) einzusehen.
- 2.3 Die Begegnungsmaßnahme muss im Zusammenhang mit einem Gegenbesuch des Gastgebers im Partnerland stehen, der spätestens im folgenden Kalenderjahr erfolgen soll.

### 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 3.1 Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt in Höhe von
  - a) **5,00€ / Übernachtung** je förderungsfähigen Teilnehmer(in) und Betreuer(in)und zusätzlich
  - b) **4,50€ / Übernachtung** je förderungsfähige(n) Teilnehmer(in), die im Besitz des Bildungs- und Teilhabegutscheins sind.

c) Nehmen mehrere förderungsfähige Teilnehmer(innen) einer Lebensgemeinschaft an Maßnahmen teil, wird für jede(n) Teilnehmer(in) eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von **4,50€ pro Übernachtung** und pro Teilnehmer(in) gewährt.

3.1.1 Gastgebende Träger erhalten Zuschüsse für ausländische Teilnehmer(innen) bei Maßnahmen in der Stadt Rheine in Höhe von **4,50€ / Übernachtung** pro Teilnehmer(in) und Betreuer(in).

3.2 Der Träger der Maßnahme verpflichtet sich, den Bezug der Leistungen durch die Vorlage des Bildungs- und Teilhabegutscheins (Münsterlandkarte) nachzuhalten und die Zuwendungen nach 3.1 b) und c) ausschließlich für die Minderung des Teilnehmerbetrages der entsprechenden Zielgruppe zu verwenden.

3.3 Bei inklusionsbedingten Betreuungsaufwendungen (sofern nachweisbar) wird der/die Betreuer(in) mit einem Schlüssel bis zu 1:1 mitgefördert. Diese Betreuer(innen) sind zu kennzeichnen, ebenso wie die jeweiligen Teilnehmer(innen).

### 4. Verfahren

Für das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren sind Vordrucke „Internationaler Jugendaustausch“ zu verwenden.

Verwendungsnachweise müssen bis spätestens **8 Wochen** nach Ende der Maßnahmen eingereicht werden.

Bei Maßnahmen, die nach dem **15.10.** stattfinden, müssen diese jedoch spätestens bis zum **15.12.** des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht werden.

## III. Stadtranderholung

### 1. Zweckungszweck

Kindern soll während der Ferien ein pädagogisch konzipiertes ganztägiges Programm mit einem Stundenumfang von mindestens **7 Stunden / Tag** ohne Übernachtung angeboten werden.

### 2. Gegenstand der Förderung / Zuwendungsvoraussetzungen

- 2.1 Gefördert werden ganztägige Ferienprogramme mit einer Dauer von mindestens **einer Woche** (Werktage), an denen Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Rheine haben und die im Kalenderjahr **mindestens das 6., höchstens das 12. Lebensjahr** (in begründeten Ausnahmefällen auch jünger), vollenden, teilnehmen und gepflegt werden.
- 2.2 Die Leitung der Maßnahme muss volljährig und im Besitz einer gültigen Jugendleitercard oder vergleichbarer Qualifikation sein. Der Träger der Freizeit ist verpflichtet, die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse der Betreuer(innen) einzusehen. Für jeweils bis zu **5 Teilnehmer(innen)** wird **1 Betreuer(in)** bezuschusst.

### 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 3.1 Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt in Höhe von
  - a) **3,00€ / Tag** je förderungsfähige(n) Teilnehmer(in) und Betreuer(in)und zusätzlich
  - b) **4,50€ / Tag** je förderungsfähige(n) Teilnehmer(in), die im Besitz des Bildungs- und Teilhabegutscheins (Münsterlandkarte) sind.
  - c) Nehmen mehrere förderungsfähige Teilnehmer(innen) einer Lebensgemeinschaft an Freizeiten teil, wird für jede(n) Teilnehmer(in) eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von **4,50€ / Tag** gewährt.

3.1.1 Der Träger der Maßnahme verpflichtet sich, den Bezug der Leistungen durch die Vorlage des Bildungs- und Teilhabegutscheins (Münsterlandkarte) nachzuhalten und die Zuwendungen nach 3.1 b) und c) ausschließlich für die Minderung des Teilnehmerbetrages der entsprechenden Zielgruppe zu verwenden.

3.2 Bei inklusionsbedingten Betreuungsaufwendungen (sofern nachweisbar) wird der/die Betreuer(in) mit einem Schlüssel bis zu 1:1 mitgefördert. Diese Betreuer(innen) sind zu kennzeichnen, ebenso wie die jeweiligen Teilnehmer(innen).

### 4. Verfahren

Für das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren sind Vordrucke „Stadtranderholung“ zu verwenden.

Die Anträge sind **vor** Beginn der Maßnahme zu stellen. Verwendungsnachweise müssen bis spätestens **8 Wochen** nach Ende der Maßnahmen eingereicht werden.

Bei Maßnahmen, die nach dem **15.10.** stattfinden, müssen diese jedoch spätestens bis zum **15.12.** des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht werden.

## IV. Kinderferienparadies

### 1. Zuwendungszweck

Kindern und Jugendlichen soll während der Ferien ein breit gefächertes, offenes Angebot verschiedenster Aktivitäten zur freien Auswahl zur Verfügung gestellt werden.

### 2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Träger der Jugendhilfe und andere nicht kommerzielle Institutionen.

### 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Über Art, Umfang und Höhe der Zuwendung entscheidet das Jugendamt nach Zusammenstellung des Programms für das jeweilige Kalenderjahr.

### 4. Verfahren

Für das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren sind die Vordrucke „Kinderferienparadies“ zu verwenden.

Der Antrag auf Bezuschussung sowie der Anmeldebogen müssen bis spätestens **1. Februar** des jeweiligen Kalenderjahres vorliegen.

Verwendungsnachweise müssen bis spätestens **8 Wochen** nach Ende der Maßnahmen eingereicht werden.

Bei Maßnahmen, die nach dem **15.10.** stattfinden, müssen diese jedoch spätestens bis zum **15.12.** des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht werden.

## V. Schulung

### 1. Zuwendungszweck

Eine vielfältige, lebendige Kinder- und Jugendarbeit ist ohne ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) nicht möglich. Durch die Schulung von Mitarbeiter(innen) sollen sie für ihre derzeitige und spätere verantwortungsvolle Mitarbeit qualifiziert werden.

### 2. Gegenstand der Förderung / Zuwendungsvoraussetzungen

- 2.1 Gefördert werden Schulungen mit Teilnehmer(innen), die ehrenamtliche oder haupt- oder nebenberufliche Mitarbeiter(innen) der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine sind, zu folgenden Inhalten:
- Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Leitung von Gruppen und die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit.

### 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.1 Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung

3.2 Die unter 2.1 genannten Schulungen werden je Tag und Teilnehmer(in) wie folgt gefördert:

3.2.1 Schulungen von mindestens 5 Zeitstunden Bildungsarbeit **pro Tag ohne Übernachtung mit 7,50 €**

3.2.2 Schulungen von mindestens 5 Zeitstunden Bildungsarbeit **pro Tag mit Übernachtung mit 15,00 €**

3.2.3 Bei Schulungen mit Übernachtung und bei Schulungen ohne Übernachtung, die an mehreren Terminen stattfinden, kann der Tagessatz für je **5 Zeitstunden Bildungsarbeit** gewährt werden, aber nicht mehr als tatsächlich durchgeführte Tage.

3.3 Schulungen zu den Themen Kinderschutz, Schutzauftrag, Kindeswohlgefährdung erhalten eine Sonderförderung, wie folgt:

3.3.1 Kinderschutzschulungen von mindestens 5 Zeitstunden Bildungsarbeit **pro Tag ohne Übernachtung mit 15,00€**

3.3.2 Kinderschutzschulungen von mindestens 5 Zeitstunden Bildungsarbeit **pro Tag mit Übernachtung mit 25,00€**

### 4. Verfahren

Für das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren sind die Vordrucke „Schulung“ zu verwenden.

Die Anträge sind **vor** Beginn der Maßnahme zu stellen.

Verwendungsnachweise müssen bis spätestens **8 Wochen** nach Ende der Maßnahmen eingereicht werden.

Bei Schulungen, die nach dem **15. 10.** stattfinden, müssen diese jedoch spätestens bis zum **15. 12.** des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht werden.

## VI. Projekt

### 1. Zuwendungszweck

Die Träger der Jugendarbeit sollen gefördert werden, wenn sie aktuelle Themen der Jugendarbeit und neue methodische Ansätze und innovative Projekte praktisch erproben wollen und damit neue Perspektiven für ihre regelmäßige Arbeit entwickeln.

In Einzelfällen können erprobte Kinder- und Jugendprojekte, die sich verstetigt haben, jährlich gefördert werden.

### 2. Gegenstand der Förderung / Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden Veranstaltungen, die sich inhaltlich an den Lernzielen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit orientieren.

### 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu **75 %** der Gesamtkosten, höchstens jedoch **1.500,- €** pro Einrichtung und Kalenderjahr. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Zuschuss von **3.000,- €** für den Zeitraum von **2 Jahren** gewährt werden.

### 4. Verfahren

Für das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren sind die Vordrucke „Projekt“ zu verwenden. Diese Anträge müssen **vor** Beginn eingereicht werden.

Verwendungsnachweise müssen bis spätestens **8 Wochen** nach Ende der Maßnahme eingereicht werden.

Bei Projekten, die nach dem **15.10.** stattfinden, müssen diese jedoch spätestens bis zum **15.12.** des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht werden.

## VII. Anschaffung

### 1. Verwendungszweck

Den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit werden Einrichtungs- ausstattungen und Gebrauchsgegenstände gefördert. Diese umfassen sowohl die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, als auch die Beschaffung von erforderlichen technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen bzw. Verbesserung der Infrastruktur. Davon ausgenommen sind Verbrauchsmaterialien. Die Zweckbindung beträgt **5 Jahre** nach Beschaffung der Gebrauchsgegenstände. Vor der Anschaffung empfiehlt sich eine Rücksprache mit der zuständigen Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit.

### 2. Gegenstand der Förderung / Zuwendungsvoraussetzungen

2.1 Gefördert werden:

2.1.1 die Erstausrüstung

2.1.2 die Ergänzungs-, Ersatzbeschaffung sowie die Instandsetzung von Einrichtungsgegenständen, technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie die Verbesserung der Infrastruktur

### 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.1 Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss in Form der Anteil- finanzierung bis zu **50%** der förderungsfähigen Gesamt- aufwendungen nach Abzug von Zuwendungen Dritter.

3.2 Der Zuschuss beträgt höchstens **5.000,- €** pro Einrichtung und Kalenderjahr.

### 4. Verfahren

Für das Antrag-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweis- verfahren sind die Vordrucke „Anschaffung“ für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Diese Anträge, inklusive mindes- tens zweier Kostenvorschläge, sind **vorher** zu stellen.

Verwendungsnachweise müssen bis spätestens **8 Wochen** nach der Anschaffung eingereicht werden.

Bei Anschaffungen, die nach dem **15.10.** getätigt werden, müssen diese jedoch spätestens bis zum **15.12.** des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht werden.

## VIII. Betriebskosten

### 1. Verwendungszweck

Junge Menschen brauchen zur Gestaltung ihrer Freizeit Ju- gendfreizeitstätten. Die Unterhaltung der Einrichtungen soll gefördert werden.

### 2. Gegenstand der Förderung / Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden die Betriebskosten von anerkannten Jugend- freizeitstätten, für die kein Anspruch auf Betriebskostenförde- rung anderer städtischer Fachbereiche (z. B. Sport) besteht.

### 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.1 Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in Höhe einer jährlich vom Jugendamt festzusetzenden Quadrat- meterpauschale gewährt.

3.2 Die Festsetzung der zu fördernden Quadratmeterflächen der Jugendräume erfolgt durch das Jugendamt.

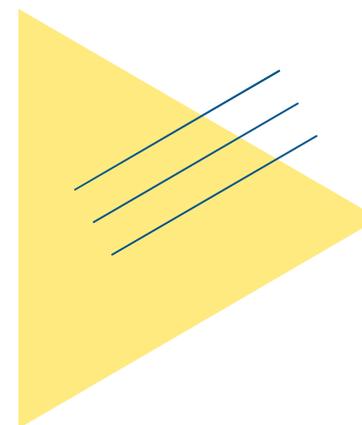
3.3 Bei Einrichtungen mit multifunktionaler Nutzung wird die anzuerkennende Fläche der Nutzung entsprechend anteilig festgesetzt.

### 4. Verfahren

Die Zuwendungsempfänger sind von der Antragstellung befreit. Für das Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren sind die Vordrucke „Betriebskostenzuschüsse“ zu verwenden.

## IX. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2021 in Kraft.



## Notizen

A series of horizontal dotted lines for taking notes on the left side of the page.

A series of horizontal dotted lines for taking notes on the right side of the page.

